

**Die
Landwirtschaft
im
Herzogtum
Altenburg**

Im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins

verfasst von

Dr. Robert Seifert

Fachdirektor der landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg

Altenburg. Druck und Verlag von Oskar Bonde.

1886

(Nachdruck in Auszügen)

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienenen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:

<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche und zeitgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Thälmannstr. 16, 39291 Möser, Tel. 039222-687686

E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.



Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – bitte nur nach Rücksprache!

Druck: 16.09.24

1881 wurde die Gründung der „Landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg“ beschlossen. Sie wurde im April 1882 eröffnet.

Dr. phil. Robert Seifert war von 1882 bis zu seinem Tod 1901 deren Direktor.

Er veröffentlichte 1886 das hier in Auszügen abgedruckte Buch, in dem er die Verhältnisse der Landwirtschaft im Herzogtum Altenburg sachkundig zusammenfasste. Das Buch ist als PDF-Datei im Internet zu finden unter:

<https://digital.zbmed.de/zbmedgoltz/content/titleinfo/7427000>

Zur Geschichte der Landwirtschaftlichen Schule in Altenburg siehe auch das Heft 53 aus der Schriftenreihe „Schönberger Blätter“ (http://www.krause-schoenberg.de/SB53_Landwirtschaftliche_Schule_Altenburg.pdf)

Die Landwirtschaft im Herzogtum Altenburg

Im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins

verfasst von Dr. Robert Seifert

Fachdirektor der landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg

Altenburg. Druck und Verlag von Oskar Bonde. 1886

(Auszüge)

Seite 15

Bevölkerung und soziale Verhältnisse.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 zählte das Herzogtum 161129 Einwohner. Im Jahre 1826 war die Zahl auf 108 000 Seelen angegeben. Es hat somit in 59 Jahren eine Vermehrung um 53129 Bewohner stattgefunden. Von wesentlichem Interesse ist es, wenn wir das Wachstum der Städte und Dorfschaften miteinander vergleichen, was in folgender Zusammenstellung der Jahre 1837, 1875, 1880 und 1885 geschieht. ...

Wir sehen hiernach eine stärkere Zunahme der Städte gegenüber den Dörfern. Dass eine bereits stärkere Bevölkerung die Tendenz hat, in stärkerem Maße weiter zuzunehmen, als eine schwächere, ersehen wir auch aus vorstehenden Zahlen, denn während auf die 38jährige Periode von 1837 bis 1875 eine Zunahme von 23703 Köpfen kommt, berechnet sich der Zuwachs schon in der 10jährigen Periode von 1875 bis 1885 auf 15285 Köpfe.

Der Ostkreis hat eine stärkere Wachstumszunahme erfahren, als der Westkreis.

Es leben sonach auf dem Quadratkilometer im Ostkreise 169, im Westkreise 75, im Herzogtum durchschnittlich 122 Bewohner. Altenburg steht somit mitten inne zwischen den beiden Nachbarstaaten Königreich Sachsen und Großherzogtum Weimar, indem ersteres 170, letzteres 78 Einwohner pro Quadratkilometer besitzt.

Nach der Statistik des Deutschen Reiches besitzt das Herzogtum 87663 ha landwirtschaftlich benützte Fläche; es kommen somit auf 1 Einwohner 54 a Ernährungsfläche.

Den Religionsbekenntnissen nach ist Altenburg ein entschieden protestantisches Land. Nach der Zählung von 1875 bekannten sich:

- zur evangelisch-protestantischen Kirche 145269 Einwohner
- zur römisch-katholischen Kirche 494
- zu anderen christlichen Religionssekten 59
- zum israelitischen Glauben 20
- als nicht christlichen Religionen angehörig 2

Die Zahl der Israeliten hat infolge des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 zugenommen. Die Bekenner dieses Glaubens gehören wohl fast nur dem Handelsstande an. Unter den ihre Güter selbst bewirtschaftenden Bauern befindet sich kein Israelit. Güterschlächterei ist nicht ausführbar, da die meisten Güter geschlossen sind. Nach der Berufsstatistik vom Jahre 1882 wurden im Herzogtum 155811 Einwohner gezählt; unter diesen befanden sich 53661, welche von Landwirtschaft lebten, also etwas über 34 %. Es sind dies etwas weniger als in den gesamten thüringischen Staaten, in welchen, nach derselben Quelle, 37 % der Bewohner von Landwirtschaft leben.

Seite 22

Die Bewohner des Ostkreises haben ihre Abstammung von den Sorben, welche hier ihre Wohnsitze hatten und Ackerbau betrieben. Auch der Westkreis ist früher von Sorben bewohnt gewesen, ist jedoch schon zu Heinrich I. Zeiten (919-936) durch Verdrängung und Unterjochung der Sorben germanisiert worden. Dass die Landbewohner des Ostkreises nicht mehr, wie dies z. B. heute noch bei den Wenden der Lausitz der Fall ist, ihre besondere wendische Sprache haben, dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, dass schon um das Jahr 1327 jene Sprache verboten wurde, auch ein näherer Verkehr mit den Germanen von jeher bestand.

Die aus jenen Zeiten stammende eigentümliche altenburgische Tracht des Ostkreises geht mit Riesenschritten ihrem Verschwinden entgegen, um der Allerweltskleidung Platz zu machen. Nur wenige Jahre noch, und wenn wieder Jemand die altenburgische Landwirtschaft beschreiben wird, wird er nur noch vom geschichtlichen Standpunkte aus dieser Tracht gedenken können. Wer sich genauer für dieselbe interessiert, den verweisen wir auf: „Hempel, Sitten, Trachten u. s. w. der Altenburger Bauern.“ (Altenburg 1839 bei Schnuphase)

Mit der eigentümlichen Tracht verliert sich aber auch zusehends das eigenartige abge sonderte Wesen des Altenburger Bauernstandes, wohingegen gewisse Eigenschaften, wie z. B. unermüdlicher Eifer in der Wirtschaft, scharfes Nachdenken und stolzes Standesbewusstsein sich fest erhalten haben. Die Wohnungen und Wirtschaftsgebäude sind in neuerer Zeit nach Material und Art der Ausführung gegen früher anders geworden, jedoch die Lage der einzelnen Räumlichkeiten zu einander ist bis auf wenige Veränderungen dieselbe geblieben.

Über die Baulichkeiten des Ostkreises hat Kresse in seiner Geschichte der altenburgischen Landwirtschaft ausführlich berichtet, auch zwei Pläne dazu gegeben. Hierauf können wir bezüglich der allgemeinen Einteilung verweisen. Die heutigen Abweichungen gegen früher liegen zunächst darin, dass alle Gebäude massiv hergestellt werden; die Bohlenstuben, welche Kresse so ausführlich beschreibt, trifft man in den heute hergestellten Wohnhäusern nicht mehr. Die neuen Wohnhäuser sind nach dem gegenwärtig in Stadt und Land gleichmäßig üblichen Baustil hergerichtet und machen einen sehr guten Eindruck, zumal sie von einem sauber gehaltenen, mit Ziersträuchern dekorierten Gemüse- und Blumengarten an zwei Seiten umschlossen werden. Die inneren Einrichtungen der neuen Wohnhäuser sind ebenfalls sauber und freundlich. Bisweilen, aber nicht in allen Fällen, ist eine besondere Gesindestube vorhanden, meist aber bleibt man aus praktischen Gründen bei dem alten Gebrauche, ein gemeinsames großes Zimmer zu haben, in dem sich das Gesinde aufhält, die Hausfrau ihre häuslichen Arbeiten ausführt und auch die Kinder sich bewegen. Stallungen sind die Wohnhäuser bei großen Gütern selten, bei kleineren regelmäßig verbunden. Die Neuanlagen größerer Bauerngüter sind gewöhnlich so, dass der Hof aus 4 im Quadrat gestellten Gebäuden gebildet wird und zwar aus dem Wohnhause, dem Kuhstallgebäude, der Scheune und einem Gebäude für Pferdestall, Schuppen und sonstige Räumlichkeiten.

Eine spezielle Beschreibung jedoch, welche für alle Höfe gleichmäßig zutrifft, wie dies früher der Fall war, lässt sich für heutige Bauten nicht mehr geben, da jeder Besitzer nicht nach altem Herkommen, sondern nach seinen Mitteln und Verhältnissen baut.

Die Höfe des Westkreises alter Bauart sind im thüringischen Stile hergestellt. Sie sind im Dorfe eng aneinander gebaut, mit einem Gebäude dicht an der Straße stehend, so dass an Städtchen erinnernde Gassen entstehen, oder in den engen Bachthälern an die Berge angebaut und hier infolge Platzmangels mit den einzelnen Gebäuden zusammengezwängt. Alle älteren bäuerlichen Gebäude sind hier von Fachwerk auf kurzer Grundmauer hergestellt. Der Kuhstall befindet sich meist in Verbindung mit dem

Wohnhause. Der Hofraum ist sehr eng, oft um die Dungstätte herum nur so viel Raum lassend, dass mit einem Wagen gefahren werden kann. Nicht zu vergessen ist, dass im Westkreise meist kleine Besitzer wohnen, welche weniger und kleinere Wirtschaftsgebäude brauchen, weshalb auch vielfach volle Vierecke nicht zusammenkommen. Wo, wie bereits erwähnt, dicht an der Straße ein Gebäude, meist ein Seitengebäude steht, ist dieses Gebäude auch mit einem großen, gewöhnlich verschlossen gehaltenen Eingangsthore versehen. Nur vereinzelt kommen auch noch die ganz alten fränkischen Bauernhöfe vor. Bei diesen geht der Giebel des Wohnhauses nach der Straße zu und der Kuhstall befindet sich mit den Wohnräumen unter einem Dache. Links von der Hausflur befindet sich die Wohnstube, rechts davon der Kuhstall, geradeaus die Küche. Am Gebäude hin, in Stockwerkshöhe, läuft noch ein vorgebauter Brettergang. Der Hofraum ist eng und schmal. Neuerdings im Westkreise vorkommende Baulichkeiten werden ja des dortigen Holzreichtums wegen oft noch gern von Fachwerk, welches mit Ziegeln ausgesetzt wird, errichtet; man kann aber auch bereits sehr viel entweder von Buntsandstein oder von Ziegeln rein massiv hergestellte Gebäude antreffen, welche in Quadrat gestellt, einen geräumigen Hof bilden. Auch hier lässt die Gegenwart die alte gewohnheitsmäßige Gleichheit mehr verschwinden.

Die Vererbung der Güter erfolgt an den jüngsten Sohn (oder Tochter); im Ostkreise ist insbesondere die Sitte innegehalten worden, diesem Erben das Gut unzertheilt und mit Bevorzugung zu überlassen, die anderen Kinder mit dem abzufinden, was noch an barem Gelde vorhanden war, auch ihnen Herberge im Hofe des Bruders zu gewähren. Dieser Sitte ist es zuzuschreiben, dass sich hierselbst so lange Zeit hindurch ein wohlhabender, lebenskräftiger Bauernstand erhalten hat. In neuerer Zeit besteht zwar auch noch das Minorat, jedoch man geht mit Auszahlung an alle Kinder mit größerer Gleichmäßigkeit vor, wodurch stärkere Verschuldung derjenigen, welche das Gut übernehmen, unausbleiblich ist. Im Westkreise, wo mehr walzende Grundstücke vorhanden sind, haben vielfache Flächenabtrennungen bei Erbteilungen stattgefunden, weshalb dort der Kleinbauernstand vorwiegend geworden ist.

Dem Altenburger Lande eigentümliche Vergnügungen sind die Oertenschmäuse und die Patenschmäuse. Unter Oertenschmäusen versteht man Essen, welche alljährlich einmal nach Neujahr von jedem Gastwirte abgehalten werden, und zu denen sich in Stadt und Land höflichkeitshalber die Nachbarschaft einfindet. Patenschmäuse sind Familienfeste auf dem Lande, welche abgehalten werden, wenn ein Kind konfirmiert wird. Die übrigen Orts- und Familienfeste entsprechen denen der benachbarten Gegenden Deutschlands.

Die Kirmes, das ursprünglich dem Lande eigentümliche, über einen großen Teil von Deutschland verbreitete Fest, ist im Ostkreise allgemein, im Westkreise jedoch nur in einigen Gegenden in Gebrauch. Die Kirmes ist ein Fest für Alt und Jung, Stadt und Land und insbesondere auch für die Dienstboten, welche die zahlreichen Tanzgelegenheiten fleißig benützen. Nicht minder nehmen die Stadtbewohner lebhaften Anteil hieran, indem sie scharenweise hinaus pilgern, um diese Lichtseite des Landlebens kennen zu lernen; auch sorgen Stadtgastwirte dafür, dass in der Stadt selbst Kirmesfest gefeiert wird. So ist man ein paar Tage allgemein heiter und vergnügt; niemand aber ist froher, wenn die ganze Aufregung vorbei ist, als die hierbei vielgeplagte Hausfrau. Nach einer Verordnung vom Jahre 1691 wurden bis in die neueste Zeit die Kirmessen in drei „Reuthen“ abgehalten und zwar die erste in der Woche vor Martini (10. November), die zweite in der Martiniwoche und die dritte in der Woche nach Martini. Im Jahre 1876 wurde jedoch die Abänderung dahin getroffen, dass die drei Reuthen aufgehoben wurden und seitdem die Landkirmesen sämtlich in einer Woche, nämlich der vorletzten des Kirchenjahres, abgehalten werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass ein Kartenspiel, welches jetzt über ganz Deutschland verbreitet ist, der Skat, in Altenburg seine Geburtsstätte hat. Er wurde nach der einen Angabe am Anfange dieses Jahrhunderts erfunden durch den Hofadvokat und Notar Friedrich Ferdinand Hempel in Altenburg¹, welcher im Jahre 1819 nach Odessa flüchtete und daselbst 1837 starb; nach anderer Annahme² ist das Skatspiel zur selbigen Zeit aus dem Erzgebirge, wo es unter dem Namen Schafskopff" gespielt wurde, eingeführt und ausgebaut worden. Früher mag dieses Spiel insbesondere von Landbewohnern mit großer Leidenschaftlichkeit getrieben worden sein; der alte Gasthof zum Pflug in Altenburg war seine Zentralstelle; gegenwärtig jedoch zieht man sich eine gemütliche Unterhaltung der kalten Gewinnsucht vor, und mehr noch zum Zeitvertreib, als zum Geldgewinn, spielt man in Stadt und Land beim Stammtisch sein „Skätchen“. Noch müssen wir zweier „Feste“, wenn wir sie so nennen sollen, gedenken, nämlich der Rossmärkte. Eigentümliche Vergnügungen, an denen wohl nicht ein jeder Geschmack finden dürfte. Es werden deren zwei in der Stadt Altenburg abgehalten, der eine im Frühjahr, der andere im Herbst. Zahlreich kommen hierzu die Menschen aus der Umgegend und dem benachbarten Sachsen herbei „aus Neugier“; viele auch, um einmal gründlich dem edlen Kartenspiele zu huldigen, wodurch diese Rossmärkte gerade „berühmt“ geworden sind. Natürlich giebt es auch Pferde genug zu verkaufen; jedoch außer den zum Verkauf gestellten Pferden ist es thatsächlich „nichts“, was sonst geboten wäre. Oberlein hat eine Dichtung „Der Altenburger Frühjahrsrossmarkt“³ geliefert. Um zugleich eine Probe über die Landessprache zu geben, führen wir ein paar Strophen dieses Gedichtes an:

Dr Frühjohrschrußmarkt is bekannt
 Su weit wie's Pfahre gibt;
 Da werd nach Altenborg gerannt
 Vun Jeden, dar garn dippt.

Dr klenste Theel keeft Pfahre ei,
 Mitonger wards ä Schpitz!
 Hauptsoche bleibt de Dipperei,
 Hiedrinne leit dr Witz!

...

De feine Rosse schiehn im Schtoll,
 Mr sahn se o wenk on;
 Doch noochen werd uf jeden Foll
 Verierscht fern Dorscht gethon.

Nu giehn mr ins Gostzimmer nei,
 Do is geschstuppte vull;
 Vun henge veer klengt Klimperei,
 Drei Weibsen krehln wie tull.

¹ Töpfer, Landeskunde, S.17, und Hempel, Sitten und Gebräuche, S.80

² Aufruf zum ersten deutschen Skatkonkreß zu Altenburg, „Altenburger Zeitung“ 1886, No. 65

³ Altenburg bei Schnuphase. Oberlein hat eine Reihe ähnlicher Dichtungen. gefertigt, welche in gleich wahrer Weise aus dem Altenburger Volksleben herausprechen. Auch sei hier an Ulrichs Volksklänge in Altenburger Mundart erinnert.

Un eh' mr racht in Sitz noch hot,
 Schtieht o schun Ene do,
 Die reekt en hen ihr Nutenblott
 Un möchte Nickel ho.
 u.s.w.

Über die vormaligen Sitten und Gebräuche des Altenburger Bauernstandes ist in ausführlicher Weise von Sachkennern berichtet worden, so von Hempel⁴, Kresse⁵, Löbe⁶, auch Lincke⁷. Dieserhalb unternehmen wir es nicht, uns ebenfalls umfänglicher hierüber zu verbreiten, verweisen vielmehr auf jene trefflichen Werke. Das, was jene Männer beschrieben haben, ist aber auch zum großen Teil nicht mehr vorhanden, die Landbewohner sind mehr und mehr mit den Stadtbewohnern verschmolzen und haben auch ihre Sitten mit jenen mehr und mehr in Ausgleichung gebracht.

Dank der Strebsamkeit der Altenburger Landwirte haben es sich die Wohlhabenden unter ihnen nicht nehmen lassen, ihren Kindern eine gediegene Schulbildung zu gewähren, wenngleich sie hierzu bedeutend größere Opfer zu bringen haben, als die Stadtbewohner für ihre Kinder aufzuwenden brauchen. Doch das Gefühl, hinter jenen nicht zurückbleiben zu dürfen, um denselben gegenüber ihr soziales Ansehen zu wahren, hat sowohl im Ostkreise, als auch im Westkreise zahlreiche Väter veranlasst, ihre Söhne und Töchter in städtische Pensionen und Schulen zu schicken. Hoffentlich ist auch die Zeit nicht mehr fern, in der auf dem Lande selbst Schuleinrichtungen getroffen werden, wie sie den Stadtbewohnern für ihre Kinder längst geboten sind (Selekten), ohne dieselbe in frühester Jugend aus dem elterlichen Hause geben zu müssen.

Da nur ein Kind eines Landwirtes den väterlichen Hof übernehmen kann, ergreifen die übrigen Geschwister je nach Neigung verschiedene Berufsarten. Sehr viele Landwirtsöhne besuchen ein Gymnasium, um dann irgend ein gelehrtes Fach zu ergreifen, oder sie treten in den Kaufmannsstand über. Ihre Militärzeit verbringen die jungen Leute als Dreijährig-Freiwillige gern in größeren Garnisonstädten, z. B. Berlin, Halberstadt u. s. w., um gleichzeitig ihren Gesichtskreis zu erweitern. Einzelne junge Landwirte treten auch als Einjährig-Freiwillige ein und werden zu Reserveoffizieren befördert.

Wohl sind auch schon Stimmen laut geworden, welche behaupten, der Altenburger Landwirt, besonders der des Ostkreises, sei zu vornehm und vergnügungssüchtig geworden. In der That, wer im Winterhalbjahre, insbesondere um die Fastenzeit herum, die zahlreichen Ball- und Schmaus-Anzeigen liest, könnte leicht auf solche Gedanken kommen; doch betrachtet man sich die Sache genauer, so findet man, dass mindestens ebensoviel „Bürgerbälle“ als „Bauernbälle“ abgehalten werden und die an den Abenden um ihre Stammtische versammelten Stadtbewohner an Essen und Trinken mindestens ebensoviel verzehren, als die Landbewohner, welche erst durch auffällige Zeitungsannoncen dazu herangelockt werden müssen. Muss der Landbewohner die den Städtern gebotenen feineren Genüsse eines guten Theaters, abwechselnder Konzerte, geschlossener Gesellschaften u.s.w. auf dem Lande entbehren, so bleibt ihm nichts weiter übrig, als dann und wann mit größeren Opfern, als sie der Stadtbewohner zu bringen nötig hat, diese Genüsse in der Stadt aufzusuchen. Freilich, wären alle Menschen, insbesondere auch die Stadtbewohner etwas bescheidener in

⁴ Hempel, Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart der altenburgischen Bauern. Altenburg bei Schnuphase 1839

⁵ Kresse, Geschichte der Landwirtschaft des altenburgischen Osterlandes. Altenburg bei Pierer 1845

⁶ Löbe, die altenburgische Landwirtschaft. Leipzig bei Brockhaus 1843

⁷ Lincke, die sächsische und altenburgische Landwirtschaft. Leipzig 1842

ihren Lebensansprüchen, so wäre manche soziale Härte, welche die Jetztzeit nicht bloß in Altenburg, ebensogut auch anderwärts, mit sich bringt, vermieden.

Was die allgemeinen sozialen Verhältnisse im Herzogtum betrifft, so lässt sich nicht verkennen, dass hier manches noch zu wünschen übrig bleibt; der Oppositionsgeist hat bisher zugenommen, wie folgende Ergebnisse der Reichstagswahlen zeigen: Zur Wahl im Jahre 1878 waren bei einer Bevölkerung von 145844 in die Listen 33408 Wahlberechtigte eingetragen, von welchen 18625 ihre Stimmen abgegeben hatten. Diese Stimmen verteilten sich auf

den Kandidaten	der vereinigten Ordnungsparteien mit	13420
„	der demokratischen Partei mit	1435
„	der sozialdemokratischen Partei mit	3652
„	unbekannter Parteistellung mit 1	18
		<hr/>
		18625

Es standen also 13420 Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen (vereinigt im Reichsverein) 5087 Stimmen der Oppositionsparteien gegenüber, oder 100:38.

Im Jahre 1881 wählten 19505 Personen. Es fielen Stimmen auf den

Kandidaten	des Reichsvereins	10459
„	der Fortschrittspartei	8055
„	sozialdemokratischen Partei	968
zersplittert		23
		<hr/>
		19505

Das Stimmenverhältnis war also wie 10459:9023 oder wie 100:86.

1884 wurden zunächst 20237 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf

den Kandidaten	des Reichsvereins	9178
„	der freisinnigen Partei	9075
„	sozialdemokratischen Partei	1976
zersplittert		8
		<hr/>
		20237

Da kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erzielt hatte, fand Stichwahl statt, bei welcher die Sozialdemokraten dem Freisinnigen ihre Stimmen gaben und sich danach folgendes Resultat ergab:

Kandidat	des Reichsvereins	10 852
„	der freisinnigen Partei	12 964
		<hr/>
		23 816

Stimmenverhältnis wie 10852:12964 oder wie 100:119.

Seite 27

Bildungswesen.

Die Volksschulen des Herzogtums sind in vorzüglichem Zustande, so dass aus ihnen im allgemeinen eine Bevölkerung hervorgeht, welche betreffs ihrer Elementarkenntnisse unter den Bewohnern Deutschlands mit obenan steht. Die Stadt Altenburg besaß schon seit vielen Jahren höhere Lehranstalten für Söhne und Töchter, welche nach auswärts weithin in gutem Rufe stehen und deshalb mehrfach von Schülern und Schülerinnen aus anderen deutschen Gegenden besucht werden.

Zur Heranziehung der nötigen Beamten, Geistlichen, Ärzte u. s. w. ist reichlich gesorgt durch zwei Gymnasien, eins im Ostkreise, in Altenburg, und eins im Westkreise, in Eisenberg, beide mit Abschluss durch die Universität Jena. Der Bedarf an Volksschullehrern wird befriedigt durch das Seminar zu Altenburg. Für die bürgerlichen Berufsklassen ist gesorgt durch die Realschule zu Altenburg; außerdem besteht im Westkreise die, ähnliche Ziele verfolgende, Privatlehranstalt des Herrn Dr. Schaffner in Gumperda. Die Lehrlinge des einfachen Handwerkerstandes finden Fortbildung in den gewerblichen Sonntagsschulen. Für junge Kaufleute besteht eine Handelsschule in Altenburg.

Der Fachunterricht für die produzierenden Klassen ist ja im allgemeinen mehr ein Kind der Neuzeit und hat die Zukunft vor sich. In gewissen technischen Branchen darf er als ausgebaut und allgemein anerkannt gelten (gewerbliche Lehranstalten); im landwirtschaftlichen Berufe dagegen wird die Fachbildung immer noch zu sehr als Neuheit behandelt, und wird die Berechtigung ihrer Existenz und ihre dringende Notwendigkeit nicht allein von Nichtlandwirten, sondern sogar noch von Landwirten selbst, vielfach nicht begriffen. Nur die zunehmende Schwierigkeit des heutigen Landwirtschaftsbetriebes, neben der Anmaßung mancher Nichtlandwirte den Landwirten gegenüber, wird die Einsicht der Notwendigkeit einer gründlicheren Schulbildung mehr und mehr in landwirtschaftlichen Kreisen fördern.

Als eigentliche Fachschulen für die produzierenden Klassen bestehen im Herzogtum die Baugewerkschule zu Klosterlausnitz und die landwirtschaftliche Schule zu Altenburg.

Das Herzogtum Altenburg ist und war von jeher ein Ackerbauland; seine Landwirtschaft genießt weithin in Deutschland einen guten Ruf. Mit Recht hat man deshalb auch von jeher sich bemüht, das was andere Berufsklassen bezüglich theoretischer Bildung für sich in Anspruch nehmen, auch der Landwirtschaft nicht vorzuenthalten; doch aber musste es bis Anfang der 1880er Jahre dauern, ehe die eigentliche Unterrichtsform geschaffen wurde, welche allein für die heutige Landwirtschaft in allen ihren Teilen zu praktischer Verwertung führt.

Die landwirtschaftlichen Vereine haben es sich schon seit älteren Zeiten angelegen sein lassen, den heranwachsenden Geschlechtern geistige Anregung zu bieten. Einzelne Vorträge, die man der Jugend hielt, und einzelne Unterrichtsstunden, welche man jungen Leuten in Winter-Fortbildungsschulen gab, waren die Anfänge des landwirtschaftlichen Unterrichtes. Dieselben haben guten Grund gelegt und tüchtige Leute sind schon aus ihnen hervorgegangen, welche heute als gereifte Männer mit Kraft und Verständnis ihren Berufsgenossen mit gutem Beispiele vorangehen.

Den Anfang machte im Jahre 1838 der Apotheker Dr. Gleitsmann in Altenburg, welcher für Landwirte Vorlesungen über Agrikulturchemie hielt.

Im Jahre 1851 wurde auf Veranlassung der Herzoglichen Regierung die, unter Staatsaufsicht stehende Hufbeschlagschule eröffnet. Dieselbe verfolgt die Aufgabe, Schmiedegesellen im rationellen Hufbeschlag zu unterrichten. Der Kursus dauert jedes Jahr 3 Monate, nämlich April, Mai und Juni. Der Unterricht ist teils praktisch, teils theore-

tisch. Die jungen Leute arbeiten in einer Schmiedewerkstatt, in welcher sie sich die verschiedenen Arten von Hufeisen selbst anzufertigen haben. Außerdem erteilt ihnen der Bezirkstierarzt, gegenwärtig Herr Trautvetter, Unterricht über Bau und Pflege des Hufes. Durch das Bundesgesetz vom 8. Juli 1868, die stehenden Gewerbe betreffend, trat insofern eine Wendung ein, als die Ausübung des Hufbeschlages nicht mehr von Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht wurde. Trotzdem ließ man die Hufbeschlagschule fortbestehen, und dies war auch ganz gut; denn zu den Folgen der Gewerbefreiheit gehört auch eine große Vernachlässigung des Hufbeschlages, durch welche manches Pferd zu Grunde gerichtet wird. Dieserhalb haben die landwirtschaftlichen Vereine des Herzogtums neuerdings dahin petitioniert, dass die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes nur nach vorausgegangener Prüfung gestattet werden möge, weshalb auch letztere wieder eingeführt ist.

Am 1. November 1854 wurde in Altenburg unter Leitung des Herrn Prof. Lange eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet. Dieselbe zählte im ersten Winterhalbjahre 21, im zweiten 27 Schüler. Ihre Unterrichtsfächer waren Landwirtschaftslehre, Zeichnen und praktische Geometrie. Für die damalige Zeit hat diese Anstalt den Bedürfnissen entsprochen und ist ihrer selbst im Jahre 1856 in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Prag als eines nachahmenswerten Institutes mit Beifall gedacht worden. Da diese Anstalt jedoch nur auf zwei Augen ruhte und sich in den Händen eines Herrn befand, der durch seinen eigentlichen Beruf bereits vollständig in Anspruch genommen war, musste sie mit dessen Rücktritt im Jahre 1860 wieder geschlossen werden.

Die Idee hatte aber gezündet und verschiedenerorts entstanden ähnliche Unterrichtskurse für Landwirte.

Der landwirtschaftliche Verein zu Altenburg, der nun vorläufig seine landwirtschaftliche Schule wieder verloren hatte, schaffte einen kleinen Ersatz dadurch, dass er an mehrere Landschullehrer Prämien dafür verteilte, dass dieselben der schulpflichtigen Jugend naturwissenschaftlichen Unterricht in Beziehung auf die Landwirtschaft darboten. Man erkannte aber selbst an, dass solcher Unterricht die in Aussicht stehende Ackerbauschule nicht ersetzen könne. Die für genannten Privatunterricht aufgewandten Kosten betragen im Jahre 1861 300 Mark, welche an 8 Schullehrer verausgabt wurden. Diese Art der Prämierung ist einige Jahre fortgeführt worden.

Im Jahre 1862 entstand in Rolika unter Leitung des Hrn. Pfarrer Dr. Pilling daselbst und des Herrn Kresse-Dobraschütz eine landwirtschaftliche Winterschule. Dieselbe sollte eine ländliche Fortbildungsschule für Erwachsene sein. Ihre Lehrgegenstände waren deutsche Sprache, Rechnen, Raumberechnung, landwirtschaftliche Naturkunde und Landwirtschaftslehre. Die Schule fand ungemeinen Anklang und wurde nach und nach von 30 und mehr Schülern besucht. Sie bestand bis 1871, in welchem Jahre Herr Dr. Pilling als Gymnasialprofessor nach Altenburg berufen wurde.

1862 entstand auch in Stünzhain, unter Herrn Pfarrer Schmeißer, eine nach denselben Grundsätzen eingerichtete Winterschule. Sie bestand einige Jahre.

Im Jahre 1863 entstanden die Fortbildungsschulen zu Schmölln und zu Tröbnitz. Die unter dem Schutz des landwirtschaftlichen Vereins Schmölln stehende Schule existiert gegenwärtig noch, diejenige zu Tröbnitz dagegen ist zum Verein jüngerer Landwirte geworden.

1869 gründete der landwirtschaftliche Verein Langenleuba eine Fortbildungsschule, welche heute noch erfolgreich wirkt. Verein Gösdorf gründete eine solche 1870, dieselbe wurde aber 1876, der beschwerlichen Wege für die Beteiligten wegen, wieder geschlossen.

Der landwirtschaftliche Verein Schönheide gründete 1873 ebenfalls eine solche Schule. In den ersten Jahren betrug deren Schülerzahl 15-25, und es wurden in den

Wintermonaten wöchentlich an 2 Abenden je 2 Stunden Unterricht erteilt. Nachdem aber die Schülerzahl auf 8-12 gesunken war, beschränkte man seit 1884 den Unterricht auf die Sonntage. Die eigentliche, den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechende Lehranstalt für das Herzogtum entstand durch die landwirtschaftliche Schule zu Altenburg. Dieselbe ist eine Fortsetzung und Erweiterung der früheren Winterschule des Herrn Prof. Lange, von welcher auch sämtliche Lehrmittel übernommen worden sind. Als jene Schule im Jahre 1860 geschlossen wurde, berichtete der Amtskalender: „Die Schule ist geschlossen worden, ohne dass die vielbesprochene und vielerwartete Ackerbauschule bis jetzt ins Leben getreten ist; möge der Kalender von der Verwirklichung dieser, für Erhaltung und Hebung unseres tüchtigen Bauernstandes hochwichtigen Idee bald berichten können.“ Erst 20 Jahre später trat die Verwirklichung ein. Im Jahre 1880 stellte der landwirtschaftliche Verein Gößnitz im Zentralausschusse den Antrag, eine Fachlehranstalt für das Herzogtum in der Stadt Altenburg zu gründen. Der Zentralausschuss verwies die Frage zunächst zur Beratung an die Einzelvereine. Resultat dieser Beratungen war, dass aus Bedenklichkeiten wegen zu bringender Geldopfer, zunächst geteilte Ansichten geäußert wurden. Als aber der damalige Sekretär des landwirtschaftlichen Vereins Altenburg, Herr Prof. Dr. Billing, an Hohe Staatsregierung sowohl, als an den Zentralausschuss das Gutachten abgab, dass sich unter bedeutender Ersparnis von Staatsmitteln eine Aufnahme der gewünschten Schule in das Realschulgebäude durchführen lasse, beschloss der Zentralausschuss einstimmig, bei Hoher Staatsregierung die Gründung der Schule zu beantragen. Nachdem aber die Regierung die Initiative zur Gründung der Anstalt vom Zentralausschuss wünschte und entsprechende Beihilfe in Aussicht stellte, beschloss dieser, da ihm solche Mittel nicht zu Gebote ständen, davon abzusehen und die Gründung dem Verein Altenburg zu überlassen. Dieser unternahm dieselbe, und die Schule wurde Ostern 1882 mit 15 Schülern eröffnet und Verfasser dieses⁸ mit der Fachleitung betraut. Noch in demselben Jahre stieg die Schülerzahl auf 23, im Jahre 1883/84 betrug sie 31, 1884/85 34 und 1885/86 47, ein Beweis, dass sie lebensfähig ist und für das Altenburger Land eine Notwendigkeit war.

Leider führten jene oben erwähnten hin und her ziehenden Verhandlungen zu einer dazwischen kommenden Störung. Herr Dr. Settegast, Inhaber der Privatlehranstalt Brandis, siedelte während der Vorbereitungen für Altenburg Michaelis 1881 nach Ronneburg über. Dort ergriff man die Idee mit großer Begeisterung, was zu einer bedauerlichen Spaltung führte.

Auch die Schule zu Ronneburg erfreute sich einer, den Verhältnissen entsprechenden befriedigenden Frequenz. Da aber der Leiter derselben einen ehrenvollen Ruf als Sekretär an die Zentralstelle der thüringischen Bauernvereine nach Köstritz erhielt, siedelte er Ostern 1886 mit seiner Lehranstalt dahin über.

In der That, vergleicht man das Herzogtum Altenburg mit andern Staaten, so sieht man auf den ersten Blick, dass bei einem Flächeninhalte von 24 Quadratmeilen, es nur eine Zersplitterung der Staatsmittel sein würde, wenn das Ländchen zwei, nur 4 Stunden weit auseinander liegende Schulen tragen sollte.

...

Die landwirtschaftliche Schule zu Altenburg besteht aus zwei Klassen, einer Unterklasse und einer Oberklasse. Jede Klasse erhält in wöchentlich 32 Stunden Unterricht. Der volle Lehrkursus beträgt 2 Jahr; die Hauptaufnahmen finden jedesmal zu Ostern statt. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche Sprache und Schönschreiben, Geschichte der Landwirtschaft, Landwirtschaftsgeographie, landwirtschaftliches Rechnen, Geometrie und Feldmessen, technisches Zeichnen, Botanik, Zoologie, Minera-

⁸ hier meint der Verfasser des Buches, Robert Seifert, sich selbst - JK

logie und Bodenkunde, allgemeine und Agrikulturchemie, Physik und Meteorologie, Obstbau, Pflanzenbau, Tierzucht, Anatomie und Tierheilkunde, Volkswirtschaft und Betriebslehre, Buchführung und Turnen. Zur Unterstützung des Unterrichtes sind Lehrmittel in reicher Menge vorhanden, die Verbindung mit der Praxis wird durch ein eigenes Feld von 16 a, welches die Schüler selbst mit ca. 200 Kulturpflanzen bebauen, sowie durch das zur Verfügung stehende Mustergut des Herrn Kratsch-Altendorf, unterhalten. Alljährlich werden außerdem größere und kleinere Exkursionen auf vorzüglich bewirtschaftete Güter sowie in technische Etablissements unternommen.

Seite 32

Der Grundbesitz.

Wer das Altenburger Land durchwandert, findet, dass der Gesamteindruck der Gegenden dieselben auf den Dörfern als rein ländlich darstellt. Die Industrien haben sich in den Städten konzentriert, den Dörfern ist die reine Landwirtschaft geblieben, und auch in allen Städten ist noch viel Landwirtschaftsbetrieb vorhanden. Nur die großen Dörfer des Holzlandes machen eine Ausnahme, indem hierselbst die Holzbearbeitung als Hausindustrie, aber neben dieser auch landwirtschaftliche Parzellenbewirtschaftung betrieben wird. Außer diesen kommen vereinzelt ein paar Dörfer mit Fabriken oder Kohlengruben, und ein paar marktfleckenartige Dörfer vor.

Die ländlichen Grundbesitzungen im Herzogtum sind so verteilt, dass durch das ganze Land hindurch Domänen und Rittergüter zwischen großen und kleinen Bauerngütern zerstreut liegen. Dazu kommen die Staats- und Privatwaldungen, welche sich mehr auf gewisse abgeschlossene Gebiete erstrecken. Eine derartige Vermischung von Groß und Klein hat auch hier nicht verfehlt, ihre wohlthätigen Einwirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft auszuüben.

Die Lehnszeit kannte für die bäuerlichen Grundbesitzungen mancherlei Benennungen, welche heutzutage nur vereinzelt noch Anwendung finden, somit meist nur noch einen geschichtlichen Wert haben. Das Patent vom 11. Juni 1845, einige Vorbereitungen für die Regulierung der Grundsteuer und des Hypothekenwesens betreffend macht folgende Unterschiede:

- a) Freies Erbe (Allodium⁹) oder wirkliches Lehn (Feudum).
- b) Sofern das Gut Erbe (Allodium) ist, ob es sich in ganz freiem. Eigentum, oder in irgend einem, und in welchem grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnisse befindet; insbesondere also, ob es:
 - aa) gewöhnliches Erbzins- oder Zinsgut,
 - bb) ohne zugleich zins- oder erbzinspflichtig zu sein, blos lehngeldpflichtig (Laudemialgut),
 - cc) emphyteutisches (im Sinne des römischen Rechtes),
 - dd) Laßgut
 - ee) oder Erbpachtgut ist.
- c) Familienfideikommißgut.

⁹ Das Allod (altniederfränkisch allöd „volles Eigentum“, zu all „voll, ganz“ und öd „Gut, Besitz“; mittellateinisch allod oder allodium), auch Eigengut oder Erbgut oder freies Eigen, bezeichnete im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Recht ein Eigentum (fast immer Land oder ein Stadtgrundstück oder -anwesen), über das der Eigentümer (Eigner, auch Erbherr) frei verfügen konnte. Als Familienerbe unterscheidet es sich darin vom Lehen und vom grundherrlichen Land. Allode konnten sowohl freie Bauern als auch Adlige oder Fürsten besitzen. - wikipedia

Über die im ganz freien Eigentum stehenden Allodialgüter hatte der Besitzer volles Eigentumsrecht. Unter Laßgütern verstand man Güter, deren Benutzung vom Eigentümer gegen Entrichtung eines Laßzinses auf weiteres verliehen war, aber jeden Augenblick zurückgenommen werden konnte.

Die Unterschiede zwischen Erbzinsgütern, Erbpachtgütern und emphyteutischen Gütern d. h. Erbpachtgütern im Sinne des römischen Rechtes, lagen in den verschiedenen Einspruchsrechten des Grundherrn bei Veräußerungen und den verschiedenen Verfahren bei Rückständigbleiben des Kanons.¹⁰ Unter „Frohngut“ war jedes Gut zu verstehen, dessen Besitzer zur Gestellung menschlicher und tierischer Arbeitskräfte verpflichtet war.

Die im Laufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen des Verkehrswesens, der sozialen und landwirtschaftlichen Handelsverhältnisse machten auch eine Reihe von Gesetzen zur Regelung der verschiedenen Grundeigentumsfragen nötig.

Die Aufhebung des Lehnswesens, welche die bisherigen Abhängigkeitsverhältnisse beseitigte und volle Selbständigkeit im Wirtschaftsbetriebe ermöglichte, wurde zu Ende geführt in den Jahren von 1831-1858.

Die Aufhebung des Lehnverbandes erfolgte durch das Gesetz vom 1. April 1851. Hiernach wurde das Ober-Eigentum, und die aus demselben fließenden Vorrechte, Befugnisse und Ansprüche, insbesondere das Heimfallsrecht bei allen und jeden Lehen, das Objekt bestehe in Grundstücken, Gerechtigkeiten, Kapitalien oder Renten, aufgehoben. Ständige, den Lehen aufruhende Leistungen von Reallasten und anderen Domanial- oder grundherrlichen Abgaben sollten zunächst unverändert fortbestehen, jedoch unter Vorbehalt ihrer Ablösbarkeit nach den betreffenden Gesetzen. Die Vasallen und Aftervasallen wurden durch dieses Gesetz von den besonderen, den Lehn- resp. Oberlehnsherrn gegenüber, durch den Lehnseid übernommenen Pflichten entbunden. Soweit die Lehnsherrlichkeit des Landesherrn oder des Staates wegfiel, geschah dies ohne Entschädigung. Dagegen andere Lehnsherren und Afterlehnsherren erhielten folgende Entschädigungen:

A. wenn bei den betreffenden Lehen Allodialerbfolge stattfand 1/2 pCt. des Wertes.

B. Wenn bei dem betreffenden Lehen eine andere als die Allodialerbfolge stattfand 1 pCt. des Wertes, wenn außer dem oder den im Besitz befindlichen Vasallen 5 oder mehr zur Erbfolge berechnete Personen

2 pCt. wenn solcher nur 3 oder 4,

4 pCt. wenn solcher nur 2

8 pCt. wenn nur eine solche Person

zur Zeit wo dieses Gesetz in Kraft trat, sich am Leben befand.

Bei Afterlehen hatte von der Entschädigungssumme 1/3 der Ober-Lehnsherr, 2/3 der Afterlehnsherr zu beanspruchen. Wo der Landesherr oder der Staat Lehnsherr war, ging das 1/3 dem Verpflichteten zu gute.

Die Höhe der Entschädigungssumme wurde festgestellt je nach der Art des Lehens. Grundstücke und Gerechtigkeiten wurden taxiert, bei Geld-Lehen die Summe des betreffenden Kapitals, bei Rentenlehen der 20 fache Betrag der jährlichen Rente angenommen. Von dem hiernach ermittelten Reinwerte des Lehens war so viel zu kürzen, als bei denjenigen Lehen, wovon dem Landesherrn oder dem Staate das lehnsherrliche Obereigentum ausschließlich zustand, der Lehnbesitzer an hypothekarisch zu versichernden Schulden nach Vorschrift des Lehnsmandats vom 5. Juni 1795 aufzunehmen berechnigt gewesen sein würde. Von dem nach Abzug dieser

¹⁰ 1) Vergl. hierzu Hesse, Handbuch des Herzogt. Sachsen-Altenb. Privatrechtes. Altenburg 1841, und Hildebrand, Statistik Thüringens.

Quote verbleibenden Reinbetrage des Lehens war die oben erwähnte Entschädigung zu berechnen.

Eine Ausnahme von der Aufhebung des lehnsherrlichen Obereigentums machten die bei Eintritt des Gesetzes auf dem Heimfall¹¹ stehenden Mannlehen, Mann- und Weiber- oder Sohn- und Tochterlehen. Als auf dem Heimfall stehend war ein solches Lehen dann anzusehen, wenn dasselbe zur Zeit der Publikation des Gesetzes entweder lediglich auf 2 Augen, oder zwar auf 4 Augen stand, allein mindestens eine der beiden zur Lehnserbfolge berechtigten Personen das 50. Lebensjahr überschritten hatte. Bei solchen Lehen blieb das Obereigentum und insbesondere das Heimfallsrecht dem Lehnsherrn vorbehalten, sofern nicht der Vasall die Ablösung dieses Heimfallsrechtes vorzog. In letzterem Falle hatte er von dem, wie oben erwähnt, ermittelten Reinwerte des Lehens als Ablösung zu zahlen:

30 pCt. wenn das Lehen auf 4 Augen stand,

40 pCt. wenn das Lehen auf 2 Augen stand

Für die Mitbelehnten bestanden die Rechte am Lehen fort. Sie hatten Anspruch auf Entschädigung und zwar den lebenslänglichen Genuss von 4 pCt. des Ablösungskapitales bei Ablösung, oder wenn solche nicht geschehen war, beim Heimfalle.

Die kanzleischriftsässigen Wohnhäuser, Freigüter, Mühlen, Gärten, Wiesen, Hölzer und übrigen Grundbesitzungen, bei welchen die vorgekommenen Besitzveränderungen vom Justiz-Kollegium und Lehnhoft legalisiert worden sind, die sog. Kanzleilehen, wurden als wirkliche Allodialbesitzungen anerkannt und als solche nach den darauf bezüglichen Vorschriften behandelt.

Die sog. uneigentlichen Bauerlehen (die Zins-, Erbzin-, Frohn- und Laudemial-Güter), sowie die Erbpacht und Laßgüter wurden durch dieses Gesetz nicht betroffen.

Abgesehen von den bekannten und geschichtlich begründeten Benennungen „Rittergut“ und „Bauerngut“ giebt es heute noch Güter, welche den Titel „Freigut“ führen. Diese Güter waren früher von Lehensverpflichtungen befreit. Familienfideikommisse sind Güter, welche einer Familie zu verbleiben haben und weder veräußert noch verschuldet werden dürfen. Zu ihrer Stiftung gehörte bei Lehngütern die Einwilligung des Lehnsherrn, bei Allodialgütern die des Richters. Sie wurden zwar meist von adeligen Familien errichtet, jedoch der Bauernstand war auch nicht ausgeschlossen. Nach Hildebrand bestanden im Jahre 1871 im Herzogtum 13 Fideikommisse mit einem Gesamtflächeninhalt von 2806,88 ha, davon umfassten

2 unter 6,416 ha (10 Acker)

1 unter 24,38 ha

1 unter 72,50 ha

4 zwischen 128,22 – 192,48 ha

2 zwischen 192,48 – 256,64 ha

1 462,59 ha

1 921,98 ha

Die Rittergüter, d. h. die in alten Zeiten an Ritter belehnten Güter haben zwar mit Wegfall der Lehnsherrlichkeit die früher große Zahl von Vorrechten verloren, jedoch bleibt ihnen heute noch der Titel, der allerdings eine gewisse soziale Höherstellung des Besitzers mit sich bringt. Früher waren die Rittergüter grundsteuerfrei; seit dem 21. Februar 1855. sind sie es nicht mehr; das auf ihnen ruhende Recht der Gerichtshalterchaft wurde durch das Gesetz vom 25. Februar 1854, den privilegierten Gerichtsstand betreffend, aufgehoben. Bis zum Jahre 1870 bestand die Einrichtung, dass die Rittergutsbesitzer für die Landtagswahl eine besondere Abteilung vertraten; seitdem spricht das Wahlgesetz nur noch von „Vertretern des platten Landes“. Mit Beseitigung der

¹¹ Rückübertragung eines Rechts an den ursprünglichen Rechtsinhaber - JK

besonderen Vorrechte sind aber auch die besonderen Verpflichtungen der Rittergüter z. B. Zahlung von Präsentgeldern und außerordentlichen Beiträgen für die Staatsbedürfnisse in Wegfall gekommen.

Unter „geschlossenen“ Gütern versteht man solche, welche mit einem bestimmten Steuersatze belegt worden sind, weshalb von denselben ohne Erlaubnis der Regierung Grundstücksabtrennungen nicht stattfinden dürfen¹².

„Walzende Grundstücke“ sind solche, welche nicht wie die geschlossenen einen bestimmten Steuersatz (Grundsteuer und früher lehnherrliche Lasten) aufzubringen haben, sondern den allgemeinen Steuerbestimmungen unterliegen, weshalb sie auch vom Besitzer beliebig, jedoch nicht weiter, als bis zu ½ Altenburger Acker herab, getrennt werden dürfen. Außerdem unterscheidet man unter den bäuerlichen Besitzungen „Anspanngüter“, „Handgüter“ und „Gärtnergüter“. Erbzins- und Erbpachtgüter kommen nicht mehr, Rentengüter noch nicht vor. Manche bäuerliche Güter führen besondere Namen, z. B. „Amalienhof“.

Die Einrichtung der geschlossenen" Güter ist aus dem Bestreben hervorgegangen, einer Zersplitterung des Grundbesitzes und somit Rückganges des Bauernstandes vorzubeugen. Die Gesetzgebung ist diesen Wünschen zu Hilfe gekommen. Das auf diesen so hochwichtigen Gegenstand bezügliche Gesetz vom 9. April 1859 besagt hierüber u. a. folgendes:

Zum Behuf der Erhaltung eines geschlossenen Grundbesitzes und der Verhütung einer, dem Gemeinwohl nachteiligen Bodenzersplitterung in unseren Landen verordnen Wir nach angehörtem Beirat und mit Zustimmung getreuer Landschaft gesetzlich, wie folgt:

§ 1. Zerschlagung von Gütern und sonstigen geschlossenen Grundstückskomplexen, sowie Abtrennungen von solchen bedürfen der vorgängigen Genehmigung unserer Landesregierung. ...

Seite 40

Die Grundbesitzerverhältnisse stellen sich nach der Statistik des Deutschen Reiches auf Grund der Aufnahme vom Jahre 1882 folgendermaßen:

Zahl- und Flächengröße der landwirtschaftlichen Betriebe.

Größe der Landwirtschaftlich Genutzten Fläche	Betriebs-Kategorien	Anzahl der Betriebe	Summe des landw. Areals (ha)	Durchschnittsgröße eines Betriebes nach der landw. benutzten Fläche
unter 2 ha	Parzellenbesitz	9744	4530	46 a
2-5 ha	Kleinbauern	2149	7028	3,27 ha
5-20 ha	Mittelbauern	3211	33005	10,28 ha
20-100 ha	Großbauern	1063	36501	34,35 ha
über 100 ha	Großgrundbesitz	41	6599	160,98 ha
	Summen	16208	87663	

¹² solche Güter durften also nicht durch Erbe oder Verkauf (auf-)geteilt, zerstückelt werden - JK

Zu vorstehender Tabelle ist noch zu bemerken, dass unter „landwirtschaftlicher“ Benutzung die Benutzung zu Ackerland, Wiese, kultivierter Weide, Obstgarten und Weinanpflanzungen zu verstehen ist. Außer den hierzu benutzten Ländereien ist noch das mit landwirtschaftlichem Betriebe verbundene, also Privat-Holzland und die sonstige zum Betriebe gehörige Fläche, zu welcher Haus und Hofraum, Ziergärten, Hutung oder unkultivierte Weide, Gewässer, Wege, Öd- und Unland gehört, zu unterscheiden. Die Gesamtfläche des zu vorstehenden Zwecken von Privatpersonen bewirtschafteten Landes beträgt 106924 ha, davon sind:

• Landwirtschaftlich benutzte Fläche.	87663 ha
• Mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenes Holzland	15060 ha
• Sonstige zum Betrieb gehörige Fläche	4201 ha
	106 924 ha

Seite 74

Welche Beschwerneisse in damaligen Zeiten eine Feuersbrunst verursacht haben mag, ist aus folgenden Verpflichtungen, wie sie die Altenburger Ordnung vom Jahre 1755 giebt, zu ersehen: Demnach mussten sich bei erfolgtem Sturmschlag der regierende Bürgermeister, der Stadtvoigt und der Stadtrichter behufs Anordnung zur Brandstätte verfügen; bei großer Gefahr war der Garnisonkommandant zu ersuchen Militär aufmarschieren zu lassen, ferner hatten zu erscheinen: der Exkonsul, Syndikus, Stadtschreiber, Aktuar, Ratskämmerer und Kopist, desgleichen die Ratsdiener auf dem Rathause, um dort alles zu beobachten und zu bewahren; die Gerichtsfröhner bei der Brandstelle, die Schröter, Nachtwächter und Aufläder bei den Sturmfassern zur Füllung derselben; 20 Bürger auf dem Rathause behufs Abwartung von Befehlen; 100 Bürger bei der Brandstätte zur Bildung von zwei Eimerreihen; 50 Bürger zum Herzuschaffen von Wasser; alle Maurer und Zimmermeister nebst ihren Gesellen mit Axt oder Hammer bei der Brandstätte; die Besitzer von Pferden mit denselben zu den 17 Stück Spritzen und Sturmfassern; eine Anzahl Bürger an die Spritzen; die nahe der Stadt wohnenden Tagelöhner bei den Pumpen oder Wasserbehältern zum Pumpen oder Schöpfen; der Röhremeister an die Röhrenstrecken; einige Bürger an die Feuerhaken und Leitern; 24 sogenannte Feuerknechte zum Einschlagen; ein jeder Seiler zur Nachtzeit mit einer brennenden Fackel bei den Spritzen.

Mittlerweile haben wir die einexerzierten Feuerwehren erhalten, unter denen auch auf dem Lande sich hier und da freiwillige uniformierte Korps befinden. Unter den ländlichen Orten zeichnet sich besonders Treben durch eine vortrefflich organisierte freiwillige Feuerwehr aus.

Seite 82

Zahl der Arbeitnehmer im Herzogtum.

Gruppen	Männlich	Weiblich	Zusammen
Mitthätige Familienangehörige zu den Selbständigen, welche nicht nebenher landw. Tagelöhnerie betreiben	2496	2043	4543
Knechte und Mägde zu diesen Selbständigen.	4016	4545	8561
Selbständige, welche zugleich landw. Tage-Löhnerie betreiben	1301	242	1943
Mitthätige Familienangehörige hierzu.	60	91	151
Knechte und Mägde hierzu	2	6	8
Tagelöhner, welche nicht zugleich selbständig Landwirtschaft treiben	2508	1243	3746
	10778	8174	18952

Dies sind also zusammen 4694 mitarbeitende Familienangehörige, 5689 Tagelöhner und 8563 Dienstboten. Da, wie bereits früher erwähnt, im Herzogtum 6092 Selbständige, welche nicht nebenher Tagelöhnerie betreiben, und 65 höhere Verwaltungs- und Aufsichtsbeamte für Landwirtschaft vorhanden sind, so kommen auf diese 6157 Selbständigen und höheren Beamten 18952 Arbeitnehmer, oder auf 100 derselben 307 Arbeitnehmer und zwar 76 Angehörige, 92 Tagelöhner und 139 Dienstboten.

Im Herzogtum werden 83133 ha Land in Flächen über 2 ha bewirtschaftet. Außerdem sind noch 4530 ha vorhanden, welche in Flächen unter 2 ha bebaut werden. Doch letzteres kann man eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb kaum noch nennen, da die Bewirtschafter solcher Parzellen von anderer Beschäftigung leben. Es kommen also auf jene 83133 ha Land 6157 Arbeitgeber und 18952 Arbeitnehmer, d. i. zusammen 25109 Arbeitskräfte; somit 1 Arbeitskraft auf 3,3 ha.

Will man in dieser Beziehung einen Vergleich zwischen Ost- und Westkreis ziehen, so lässt sich ungefähr annehmen, dass im Ostkreise 4, im Westkreise bei schwierigerer Feldlage und kleineren Besitzungen 3 ha auf 1 Arbeitskraft kommen.

Da unter den Landwirtschaften des Herzogtums der Bauernstand vorwiegend ist, die Rittergüter eine verschwindende Minorität bilden, werden die landwirtschaftlichen Arbeiten auch weit mehr durch Gesinde, als durch Tagelöhner verrichtet, welche letztere hauptsächlich auf den Rittergütern ihren Unterhalt finden. Von den Missständen, welche das Dienstbotenwesen in neuerer Zeit mit sich gebracht hat, ist auch Altenburg nicht ganz verschont geblieben; in denjenigen Ortschaften, welche nahe bei Fabriken oder Braunkohlenwerken liegen, insbesondere den nach den sächsischen Fabrikstädten Meerane und Crimmitschau zu gelegenen Dörfern sind die Verhältnisse ungünstiger als in den rein ländlich gelegenen Bezirken; im Ostkreise, wo ein wohlhabender Bauernstand vorhanden ist, im allgemeinen weniger günstig als im Westkreise, wo kleine Landwirte vorherrschend sind, und wo auch bei den größeren Bauern eine mehr einfache, ungekünstelte Lebensweise noch Sitte ist.

Wenn man in Bezug auf das Betragen der Dienstboten Altenburg mit den Nachbarländern vergleicht, so ergibt sich für den Ostkreis ein wesentlicher Unterschied mit dem benachbarten Königreich Sachsen, dagegen Ähnlichkeit mit dem preußischen Kreise Zeitz. Während in Sachsen zwischen Herrschaften und Dienstboten eigentlich eine stete Unruhe besteht, man allzuviel aus dem Munde von Dienstboten die Worte hören kann: „Da kann ich ja meiner Wege gehen“, die Herrschaften fast alltäglich über

ein neues Ärgernis mit irgend einem Dienstboten klagen, kann man dies, wie auch vom Zeitzer Kreise, vom Altenburger Ostkreise nicht sagen. Hier geht alles mehr seinen ruhigen Gang. Jeder, Herr wie Diener, versorgt seinen Posten ohne viel Gerede. Ist einer mit dem anderen nicht mehr zufrieden, so findet die Trennung statt, jedoch fortwährend sich wiederholendes schallendes Gezänke ist nicht Sitte. Dies liegt eines-theils in der Eigenartigkeit der Bewohner, andernteils in der Art der Behandlung. Der Bewohner des Ostkreises ist ruhig, beobachtet aber und denkt nach, um dann, wenn es nötig ist, einfach zu handeln. Den Dienstboten sagt man zwar nach, sie seien grob, doch in Wirklichkeit ist dies nicht so schlimm; sie haben ein derbes gerades Wesen, doch sind sie mehr sachlich, nicht so leicht persönlich. Dabei haben sie Liebe zu ihrem Berufe und setzen ihre Ehre in eine ordentliche akkurate Arbeit. Dies wissen ihre Herrschaften auch zu schätzen und finden sich schon im persönlichen Verkehr mit ihnen zurecht. Sie erlassen in ruhigem Tone ihre Anordnungen und schweigend kommen denselben die Dienstboten nach; glaubt einer einmal eine andere Meinung äußern zu sollen, so begründet er sie sachlich, und sein Herr wird ihm Recht geben, wenn er sich von der Richtigkeit überzeugt hat. Freilich auch hierin kommen unangenehme Ausnahmen vor; besonders auf manchen Rittergütern kann man beobachten, wie sich unter den Dienstleuten eine Art Fabrikarbeiterthum eingeschlichen hat.

Im Westkreise findet man bezüglich des Umgangs mit den Dienst-Leuten dieselben Verhältnisse wie in den Nachbarbezirken anderer thüringischer Staaten. Meist sind die Bauerngüter hier nur von der Größe, dass der Landwirt mit seinen Familiengliedern alle Arbeiten selbst verrichtet. Macht es sich nötig noch ein oder zwei Knechte oder Mägde dazu zu mieten, so finden diese Leute keinen Unterschied zwischen sich und der Herrschaft; sie sitzen mit der Familie zusammen am Tische und stehen mit ihr zusammen bei der Arbeit. Bei größeren Bauern des Westkreises, welche vielleicht 4-6 fremde Dienstboten halten müssen und bei denen naturgemäß eine schärfere Trennung eintreten muss, bleibt trotzdem immer noch ein erträgliches Verhältnis infolge friedfertiger Auffassung der gegenseitigen Stellung und Vorgehen in Einfachheit und Arbeitsamkeit von seiten der Herrschaft. Zu dieser Übereinstimmung trägt auch das heitere, friedfertige Wesen des Westkreisebewohners wesentlich mit bei.

Auf den größeren Bauerngütern, wo der Herr oder ein Sohn nicht ununterbrochen mit den Dienstboten zusammenarbeiten kann, ist ein Oberknecht, hier Großenke genannt, da, an welchen der Herr seine Anordnungen ausführlicher äußert, und welcher dann den übrigen vorangeht, nötigenfalls denselben auch Weisungen erteilt. Diese Großenken sind verständigere Leute in reiferen Jahren, oft verheiratet, in welchem letzterem Falle ihre Frauen in Tagelöhnerarbeit auf dem Gute Beschäftigung finden. Die übrigen männlichen Dienstboten stufen sich dem Alter und der Beschäftigung nach mit gewissen Titeln ab. Auf den Großenken kann ein zweiter, auch dritter Enke folgen; außerdem ist ein Scheunenknecht" da und der jüngste 15-16jährige Arbeiter ist der „Kleinenke“. Die Mägde stehen unter direkter Leitung der Hausfrau und haben im Stall, Scheune, Küche, Garten, auch je nach Bedarf mit auf dem Felde Arbeiten zu verrichten.

Die Wohnung der Dienstboten besteht in einer Knechtekammer und einer Mägdekammer als Schlafräum und zur Aufbewahrung ihrer Habseligkeiten, sowie in einer gemeinsamen Gesindestube zum Aufenthalt während des Essens und am Feierabend. Die Kammern befinden sich neben oder über den Ställen, die Knechtekammer über dem Pferdestalle, die Mägdekammer über dem Kuhstalle. Bisweilen kommt es auch vor, dass ein Knecht sein Bett in einem besonderen Verschlage des Pferdestalles hat. Die Gesindestube befindet sich im Wohnhause, entweder für das Gesinde allein, oder für Herrschaft und Gesinde zu gemeinsamer Benutzung. Jedenfalls, wenn auch

die Herrschaft ihre Räumlichkeiten für sich hat, hält sich die Hausfrau den Tag über sehr viel in der Gesindestube auf, um hier häusliche Arbeiten zu verrichten.

Die Beköstigung der Dienstboten ist durchgängig gut und kräftig. Die im Laufe der Zeit erhöhten Bedürfnisse haben auch in diesem Punkte sich sehr fühlbar gemacht. Die meisten Hausfrauen haben es sich aber zum Grundsatz gemacht, sich hier nichts nachsagen zu lassen. Die Bereitung der Speisen geschieht in der für Familie und Dienstboten gemeinsamen Küche durch die Hausfrau, der vielleicht eine Hausmagd zur Seite steht. Die ungefähre Beköstigung ist folgende: Im Ostkreise und dem östlichen Teile des Westkreises giebt es früh Milchsuppe, zum Frühstück eine mit Butter oder Fett geschmierte Bemme¹³; zum Mittagessen irgend ein kräftiges Gemüse wie es die Jahreszeit bietet, dazu im Ostkreise fast täglich, im Westkreise viermal wöchentlich Fleisch. Zum Vesper erhalten die Knechte eine Bemme, dann und wann ein Stück Käse, eine saure Gurke oder dergl. dazu; die Mägde haben sich hierzu gewöhnlich noch eine Kanne Kaffee beiseite gestellt. Abends giebt es eine Milchsuppe oder im Sommer Bier- oder Milchkaltschale, danach Kartoffeln mit Fett, oder Quark. Im Saalthale erhalten die Leute früh und im Winter zum Vesper Kaffee mit Kuchen; der Kaffee ist der Hauptsache nach aus Kaffeebohnen bereitet; der Kuchen ist natürlich kein Kirmeskuchen, aber ein gutes, wohlschmeckendes Gebäck aus Weizenmehl; die Leute haben sich hieran so gewöhnt, dass sie sich diese Beköstigung nicht nehmen lassen. Eine im Westkreise häufige und beliebte Speise sind die aus rohen Kartoffeln hergestellten Thüringer Klöße, welche bekanntlich auch anderwärts als Delikatesse gelten. Diese gewöhnliche Beköstigungsweise wird unterbrochen durch die Erntezeit, in der reichlichere Fleischportionen und bevorzugte Speisen gegeben werden, sowie durch die kirchlichen Feiertage und etwaige Familienfeste, das Erntefest und die Kirme, an denen nebst ausgewählten Speisen jedem eine Portion Kuchen verabreicht wird.

Das Fabrikwesen entzieht in guten Geschäftszeiten der Landwirtschaft Arbeitskräfte, die aber in schlechten Zeiten nicht dahin zurückkehren, oder wenn sie wieder kommen, in der Landwirtschaft nicht mehr brauchbar sind. Dieser Übelstand ist schon bei den männlichen Arbeitskräften bemerkbar, doch immer nicht so sehr, als bei den weiblichen. Die Landwirtschaft ist hier bereits auf dem Standpunkte angelangt, dass fast gar keine weiblichen Dienstboten mehr zu bekommen sind. Die Leichtfertigkeit unserer heutigen weiblichen Jugend, die Sucht nach Genüssen, Scheu vor anstrengenden Arbeiten und Unlust zu Gehorsam treibt sie in die Städte, um dort ein bequemes, lustiges Leben mit äußerlichem Flitter, aber oftmals ohne ordentliches Auskommen führen zu können. Während in Berlin alljährlich Hunderte armer „Näherinnen“ leiblich und moralisch ins Elend geraten, im ganzen Deutschen Reiche vielleicht Tausende solcher armen Verirrten und Verkommenen in dem Hochmutsdünkel leben, nur für große Städte geboren zu sein, steht die Landwirtschaft, die ihnen so gern Brod und solides Auskommen gewähren möchte, da, verlassen und verachtet, warum? Weil sie anstrengende Arbeiten und festere Hausordnungen hat und Tiere in ihr versorgt werden müssen! Die Pflege des Rindviehes aber wird ja leider von ungebildeten Bewohnern der Städte geradezu als etwas Verächtliches hingestellt, obwohl es in den Städten genug Beschäftigungen giebt, welche in Sauberkeit weit hinter der Stallarbeit zurückstehen und obwohl jeder vernünftige Mensch sich sagen muss, dass alle Arbeiten verrichtet sein wollen, dass nicht alle Menschen ein und dasselbe treiben können, und dass jede solide Beschäftigung Anspruch auf Achtung durch die Mitwelt zu machen hat. Solange aber jene Verblendungen bestehen, darf die Landwirtschaft nicht auf Rückkehr ihrer Mägde rechnen. Es wird über kurz oder lang auch bei uns dahinkommen müssen, wie es in anderen Gegenden Deutschlands, z. B. in den nördlichen und östlichen Provin-

¹³ eine Brotschnitte

zen, bereits eingeführt ist, dass man sich Kuhknechte heranlernt, denen die Bauernsöhne selbst mit gutem Beispiel vorangehen, und welche dann eine ähnliche geachtete Stellung einnehmen müssen, wie jetzt z. B. die Schäfer.

Ein recht großer Übelstand liegt in den jetzigen Mietverhältnissen. Da der Mangel an guten Mägden ein zu großer ist, hat jede Hausfrau Sorge, ihren Bedarf an Mägden für das nächste Jahr rechtzeitig zu decken. Kaum sind die Leute in einer neuen Stellung, die sie Neujahr angetreten haben, einigermaßen eingewöhnt, so beginnt auch schon die Spekulation auf das nächste Jahr. Um Johannis herum mieten die Hausfrauen ihre Mägde von neuem, ohne natürlich zu wissen, was in dem Zeitraum von Johannis bis Weihnachten dazwischenkommen kann. Verschlimmert werden diese Verhältnisse noch durch sogenannte Mietfrauen; das sind ältere Frauen, welche meist früher selbst als Mägde gedient haben; diese wollen sich mit Vermittlung von Dienstboten einen Nebenverdienst schaffen. Dieselben erhalten bei jeder Vermittlung von der Herrschaft ungefähr 1,50 M. und vom Dienstboten ungefähr 1 M. Diese Frauen haben natürlich ein Interesse an öfterem Wechsel, und deshalb ist ein großer Teil unter ihnen gewissenlos genug, Hetzereien und Klatschereien unter den Dienstboten hin und her zu tragen, wodurch diese wieder Lust zum Wechseln bekommen, indem sie meinen, es anderswo besser zu finden. Mit den Knechten ist es nicht so schlimm, diese werden erst um Michaelis gemietet.

Um diesen Übelständen möglichst entgegenzutreten, haben die landwirtschaftlichen Vereine zu Altenburg und zu Meuselwitz Gesindemietbüros errichtet, in welchen die Einrichtung besteht, dass die einen Dienst suchenden Arbeiter kostenfreien Nachweis erhalten, dagegen nur die Herrschaften eine Gebühr von 1,50 M. bezahlen. Agitationen betreibt das Büro gar nicht; es führt bloß die Bewerberlisten und teilt den Nachfragenden die geeigneten Adressen mit. Auch hier zeigt es sich deutlich, wie schwer Mägde zu erlangen sind. Das Büro in Altenburg, geführt durch den Hausvater der „Herberge zur Heimat“, erhielt in der Zeit vom 3. März 1885, das ist vom Tage seiner Eröffnung, bis zum 3. März 1886, Aufträge von 85 Herrschaften, welche 56 Knechte und 37 Mägde suchten. In Dienst gebracht worden sind 18 Knechte und keine Magd. 10 Knechte hatten sich außer diesen 18 noch gemeldet, fanden aber nicht die gewünschten Dienste, oder suchten Stellung in der Stadt. Wenn auch in Betracht gezogen werden muss, dass das Büro noch etwas neues und den Dienstboten noch nicht bekannt genug war, so sprechen doch diese Zahlen deutlich genug.

Der landwirtschaftliche Verein zu Gößnitz hat neuerdings einen Gesindemiettag eingeführt, welcher in die Weihnachtswoche fällt und an welchem sich Herrschaften und Knechte einstellen und so Angebot und Nachfrage decken können. In der Stadt Altenburg besteht die Einrichtung, dass sowohl an verschiedenen Sonnabenden vor Neujahr, als auch vor Beginn der Ernte sich männliche Dienstboten und Tagelöhner auf dem landwirtschaftlichen Börsenplatze einfinden und hier gemietet werden. Schon seit alten Zeiten besteht in Starkenberg ein Miettag, welcher am 3. Weihnachtsfeiertage abgehalten wird. Neuerdings hat der landwirtschaftliche Verein Meuselwitz einen solchen auf den 4. Feiertag eingerichtet.

Die gegenseitige Stellung zwischen Herrschaften und Dienstboten ist zuletzt durch die Gesindeordnung vom 24. Dezember 1840 geregelt worden, nachdem bisher die Gesinde- und Tagelöhner-Ordnung vom Jahre 1744 gegolten hatte.¹⁴ Diese Gesindeordnung vom Jahre 1840 behandelt folgende Kapitel: Begriff des Gesindedienstvertrages. Auf wen die Gesindeordnung anwendbar sei, auf wen nicht. Wer Gesinde mieten kann. Polizeiliche Erlaubnis zur Vermietung. Abschluss des Dienstvertrags. Antrittszeit. Dauer der Mietzeit. Verbindlichkeit beider Teile zur Vollziehung des Mietkontrak-

¹⁴ Neuerdings kommt hierzu noch das Unfall- und Krankenversicherungs-Gesetz vom 5. Mai 1886

tes. Folgen der Weigerung auf seiten der Herrschaft, auf seiten des Gesindes. Rechtmäßige Weigerungsgründe des Gesindes, den Dienst anzutreten. Unerlaubtes gleichzeitiges Vermieten bei mehreren Herrschaften. Abspenstigmachung des Gesindes. Unstatthaftigkeit des Rücktritts in den früheren Dienst nach erfolgter weiterer Vermietung. Pflichten des Gesindes überhaupt. Besondere Vorschriften in Bezug auf Dienstverrichtung. Den Schadenersatz betreffend. Veruntreuung, Diebstahl und dergleichen betreffend. Über allgemeines sittliches Verhalten und diesfallsige, der Herrschaft zustehende Korrektionsmittel. Verbot der Aufhebung des Nebengesindes. Das Ausplaudern aus dem Hause. Obliegenheit und Leistungen der Dienstherrschaft. Lohn, Kostgeld, Naturalbeköstigung, Weihnachts- und Jahrmarktsgeschenke. Livreestücke. Wie die Kost beschaffen sein muss. Wann das Kostgeld zahlbar. Wann der Lohn zahlbar. Trinkgelder und deren Verteilung. Verschonung mit allzuschweren und gefährlichen Dienstleistungen. Anhalten zum Gottesdienst, Feierstunden. Festzeiten. Pflege erkrankter Dienstboten und Bestreitung der Kurkosten. Vertretung des Gesindes gegen dritte Personen. Aufhebung des Dienstes bei Todesfällen, durch Krankheit, durch Aufkündigung, durch Besitzveränderung. Stillschweigende Verlängerung des Kontraktes. Ursachen zur sofortigen Aufhebung des Kontraktes auf seiten der Herrschaft, auf seiten des Gesindes. Verhältnis der Vertreter der Dienstherrschaft. Zwangsmittel gegen eigenmächtig aus dem Dienst sich entfernendes Gesinde. Was beim Abzuge der Dienstboten zu beobachten auf seiten der Dienstherrschaft. Dienstzeugnisse, deren Inhalt. Vertretung wahrheitswidriger, für abgehendes Gesinde ausgestellter Zeugnisse. Vom dienstlosen Gesinde. Vom Verfahren in Gesindesachen. Zur Gesindeordnung gehört ein Mandat, polizeiliche Aufsicht betreffend. Dasselbe handelt von: Haltung der Gesindeverzeichnisse. Meldung der in Dienst Tretenden bei der Polizeibehörde. Anzeige des Dienstwechsels. Gesinderevisionen. Gesindezeugnisbücher, deren Form, Inhalt und Gebrauch, Aufenthaltserlaubnis für dienstlos werdendes Gesinde. Polizeiaufsicht über das dienstlose Gesinde. Gesindemäkelei. Konzession zu deren Betreibung. Obliegenheiten der Gesindemäkler. Mäklerlohn. Versorgungsbüreaus.

Das Formular zu dem, dem Dienstboten in sein Buch einzuschreibenden Zeugnisse lautet:

„Inhaber dieses Buches hat bei mir gedient von ... bis ... als ... und sich während dieser Zeit ... (gewöhnlich treu, fleißig und ehrlich) betragen. N. N. Ort. den ...18.. „

Obwohl diese Gesindeordnung aus einer älteren Zeit stammt, und sich mittlerweile die sozialen Verhältnisse sehr verändert haben, ist sie doch für beide Teile immerhin eine gute Richtschnur geblieben. Leider muss § 23, welcher von polizeilicher Einführung in den Dienst handelt, doch dann und wann zur Ausführung gebracht werden. Solche Differenzen beider Teile, welche sich auf den Dienstantritt oder sonstige Handhabung der Gesindeordnung beziehen, bezeichnet man mit dem Ausdrucke „Dienstirrungen“; er stammt noch aus der Ordnung von 1744. - § 50 der Gesindeordnung, welcher der Herrschaft „geringe thätliche Ahndungen“ erlaubt und § 97, welcher den Dienstboten erlaubt bei „Misshandlungen“ sofort den Dienst zu verlassen, führten früher öfter zu Misshelligkeiten. Neuerdings jedoch nicht mehr, da sich die Herrschaften bei den fortwährend von außen her betriebenen Hetzereien nicht mehr damit ärgern, mit „geringen thätlichen Ahndungen“ auf die jungen Leute erzieherisch einwirken zu wollen. § 90 besagt: „Ist keine Aufkündigung erfolgt, so wird der Vertrag bei landwirtschaftlichem Gesinde auf das nächstfolgende Jahr für stillschweigend verlängert angesehen.“ Neuerdings hat sich jedoch für beide Teile die Gewohnheit geltend gemacht, nicht bloß die Kündigung mit Worten auszusprechen, sondern auch zur Mietzeit durch gegenseitiges „Fragen“ sich über das „Wiederbleiben“ auf das nächste Jahr zu vergewissern.

Ist die Mietzeit vorüber und ein Dienstbote ist nicht „gefragt“ worden, so glaubt er, sich weiter vermieten zu sollen, thut dies und spricht danach die Kündigung aus.

Die Lohnzahlung ist derart eingerichtet, dass der Dienstbote ein Büchlein in Händen hat, in welches ihm die Herrschaft bei jeder Auszahlung den gegebenen Betrag einschreibt, während dieselbe es für sich ebenfalls notiert. Sehr viel hat sich in neuerer Zeit anstatt bestimmter Vierteljahrszahlungen die Unregelmäßigkeit eingeschlichen, den Leuten auf deren Wunsch Beträge, so wie sie dieselben gerade brauchen, auszu zahlen. Sehr beachtenswert ist eine Art der Lohnzahlung wie sie auf dem Rittergute Heuckendorf eingeführt ist; es ist nämlich eine Lohnskala, den Jahreszeiten nach abgestuft, so dass, wenn der Dienstbote im Laufe des Jahres weggeht, doch keiner von beiden Teilen eine Einbuße hat, indem jedes Vierteljahr den Anstrengungen entsprechend bezahlt wird, z. B.

ein Knecht erhält jährlich 255 M., davon bekommt er beim Mieten	3 M(ark)
auf das 1. Vierteljahr vom 2. Januar - 31. März	54 M
„ 2. „ 1 April - 30 Juni	60 M
„ 3. „ 1. Juli - 30. September	72 M
„ 4. „ 1. Oktober - 31. Dezember	66 M
	zusammen 255 M.

An Löhnen ist gegenwärtig (1885) zu zahlen

für einen Großknecht (Enken)	300-330 M nebst freier Station pro Jahr;
für einen Scheunenknecht	200-270 M,
einen Hausknecht	200-240 M,
einen Kleinenken	130-180 M,
einen Jungen, welcher ackern kann,	110-120 M,
einen desgl., welcher nicht ackern kann,	90-110 M,
einen Kuhjungen	70- 90 M.
für eine Großmagd	180-200 M,
eine Hausmagd	140-170 M,
eine Mittelmagd	140-160 M,
eine Kleinmagd	120-140 M,
ein Mädchen	70- 90 M.
Ferner erhält	
ein Ernteknecht auf 5 Wochen	75- 85 M nebst freier Station,
ein Erntearbeiter	
speziell zum Abernten des Getreides	72- 80 M nebst Kost,
ein Tagelöhner auf bäuerlichen Gütern pro Tag	1 M. bis 1M.20 Pf. nebst Kost,
eine Tagelöhnerin	50-70 Pf. nebst Kost,
ein Tagelöhner in der Ernte erhält pro Tag	1M.10 Pf. bis 1M.30 Pf. nebst Kost.

Tagelöhne nur in Geld, also ohne Beköstigung, sind auf Rittergütern und größeren Bauerngütern üblich. Es erhält hier ein Mann im Sommer täglich 180-200, im Winter 150-180 Pf., eine Frau im Sommer 80-100, im Winter 70-80 Pf. Sogenannte Scheffeldrescher giebt es seit Einführung der Maschinen nur vereinzelt noch, da die Maschinen meist nach Tagelohn bedient werden. Wo noch Flegeldrusch vorkommt, wird gegenwärtig der 12. Hektoliter gewährt, während vor 10 Jahren der 13., vor 20 Jahren der 14. beansprucht wurde.

Im allgemeinen wird im Ostkreise die Lohnzahlung mehr in Geld bewirkt, Waren werden weniger gegeben; im Westkreise jedoch ist die teilweise Auszahlung in Bedarfs-

artikeln, besonders für Mägde, noch vielfach Sitte. So erhält z. B. eine Stallmagd neben 100 M. Lohn 6 Meter Bettzeug, Schuhe und Strümpfe, einen wollenen Rock und Leinwand. Im Saalthale kommen auch noch Naturalabfindungen an Knechte vor, z. B. zwei Hemden, eine blaue Schürze, ein Paar Stiefeln.

Erntelöhne, d. h. bestimmte Zulagen für die Erntezeit, gewöhnlich 3 M, kommen allwärts vor.

Kresse hat in seiner Geschichte der altenburgischen Landwirtschaft (Seite 294) die Löhne für dieselben Kategorien von landwirtschaftlichen Arbeitern kurz vor dem Jahre 1845 aufgeführt. Wir sehen beim Vergleich eine Erhöhung der Knechtelöhne um das Dreifache, während der Kilocentner¹⁵ Roggen damals 16 M galt und heute oft nur mit 15 M oder weniger bezahlt wird und die mit der stehenden Bezeichnung „zu theuer“ verschrieene Butter ist von 40 auf 70 Pfg. pro $\frac{1}{4}$ kg, d. i. nur um das $1\frac{3}{4}$ fache gestiegen.

Über die Steigerung der Arbeitslöhne in den einzelnen Perioden giebt uns folgende Tabelle Aufschluss¹⁶:

Durchschnittliche Lohnhöhen von 1845-1885.

Jahre	Jahreslöhne (Mark)		Tagelöhne (Pfennige)			
	Groß-Knecht	Groß-Magd	Männer		Frauen	
			Winter	Sommer	Winter	Sommer
1845-1850	120	90	65	85	45	60
1850-1855	135	105	70	100	45	60
1855-1860	165	115	80	120	45	60
1860-1865	190	130	85	125	50	65
1865-1870	210	145	85	125	60	70
1870-1875	265	165	150	225	65	90
1875-1880	290	185	160	210	75	90
1880-1885	315	190	135	175	75	90

Obwohl im allgemeinen das Dienstbotenwesen nicht mehr jenen patriarchalischen Charakter hat wie früher, so kommen doch noch, und besonders im Westkreise Fälle vor, in denen Dienstboten treu auf ihrem Posten aushalten, entweder wenn sie nicht heiraten, wodann sie sich eng an die Familie anschließen, oder wenn sie sich verheiraten und mit ihrer Familie ihren Lebensunterhalt im Gute finden. Leute, welche 10-11 Jahre, ja sogar 25-50 Jahre auf demselben Gute arbeiten, sind noch zu finden.

Zur besonderen Belohnung solcher treuen Dienstboten besteht eine Stiftung, die „Lindenau-Zach'sche Stiftung“. Unter diesem Namen sind 3 Stiftungen vereinigt. Der verewigte Herr Staatsminister Bernhard v. Lindenau hat 13, Ökonom Gustav Etzold aus Lossen 4 und Fräulein Julie v. Flanz auf Friedrichshaide 2 Dienstbotenprämien von ansehnlichen Beträgen gestiftet. Bei Vergebung dieser Prämien können nur wirk-

¹⁵ 1 Kctr. = Kilocentner = 100 kg;

hier führt der Autor eine ungebräuchliche Maßeinheit ein, die Ende des 19. Jahrhunderts auch von anderen Autoren verwendet wird; vielleicht hatte er den Ehrgeiz, als Leiter einer landwirtschaftlichen Schule Maßgrößen weiter zu systematisieren – er meint mit dem Kilocentner eine Gewichtseinheit, die nicht wie der „alte“ Centner 100 Pfund = 50 Kilogramm meint, sondern will eine neue Hunderter-Gewichtseinheit einführen, die hundert (=centum) Kilogramm umfasst, also dem heutigen Doppelcentner entspricht

¹⁶ Nach gültigen Mitteilungen der Herren Brüdmann-Breitenhain und Kresse-Lehma

liche, noch im Dienste stehende Dienstboten in Betracht kommen. Für dieselben ist jedoch Bedingung, dass sie Inländer, d. h. Staatsangehörige des Herzogtums Sachsen-Altenburg sind; dass sie bei Anbringung ihres Gesuches noch wirklich im Dienste stehen; dass sie sich keines Diebstahles schuldig machten. und mit keiner längeren Gefängnisstrafe belegt wurden; dass sie keine Spieler und Säufer sind und nicht unehelich schwanger wurden; dass sie mindestens 6-8 Jahre lang in ununterbrochener Folge bei einer oder zwei Familien vorwurfsfrei dienten.

Neuerdings hat der Zentralausschuss der landwirtschaftlichen Vereine den Beschluss gefasst, für langjährige treue Dienste Ehreenauszeichnungen zu verleihen, und zwar an männliche Dienstboten, für längere als 20jährige Dienstzeit vergoldete silberne Medaillen, an der Uhrkette zu tragen; an weibliche Dienstboten, für längere als 20jährige Dienstzeit vergoldete silberne Kreuze, am Halsbande zu tragen; für männliche Dienstboten, nach 15jähriger Dienstzeit silberne Medaillen; für weibliche, nach 15jähriger Dienstzeit silberne Kreuze und für Dienstboten beiderlei Geschlechts, nach 10jähriger Dienstzeit Ehrendiplome.

Was die als Tagelöhner in der Landwirtschaft arbeitenden Personen betrifft, so sind dieselben hauptsächlich auf den Rittergütern anzutreffen, jedoch ist es auch bei den größeren Bauerngutsbesitzern, hauptsächlich im Ostkreise Sitte, dass auf derartigen Gütern je ein Tagelöhnerhepaar seine regelmäßige Beschäftigung hat. Auf den Bauerngütern erhalten diese Leute neben ihrem Tagelohn die Beköstigung in den Nebenmahlzeiten, oder, wenn sie nicht verheiratet sind, auch volle Kost. Auf den Rittergütern erfolgt die Auszahlung nur in Geld. Die Tagelöhne betragen gegenwärtig ungefähr für einen Männertag im Sommer bei voller Beköstigung 1 Mk., für einen Frauentag im Sommer bei voller Beköstigung 60 Pfg. In der Erntezeit sind die Löhne bedeutend höher.

Vermag die Landwirtschaft im Herzogtum Altenburg die gesamte Einwohnerschaft zu ernähren? Diese Frage ist, wenigstens bis jetzt, noch mit „Ja“ zu beantworten. Wenn auch von Jahr zu Jahr die Bevölkerungszahl wächst, so hat doch bisher schon allein der Getreidebau des Landes fast ohne Ausnahme eine Mehrproduktion an Früchten geliefert, wie folgende für die eigentlichen Brodfrüchte berechneten Zahlen zeigen: (es folgt eine Tabelle für Roggen und Weizen; Ertrag minus Bedarf der Bevölkerung, fast immer deutlicher Überschuss)

Bedenkt man, dass außer Roggen und Weizen auch noch Gerste, Gemüse, ganz besonders aber Kartoffeln zur menschlichen Nahrung angebaut werden, so tritt um so stärker die Mehrproduktion an Nahrungsfrüchten im Herzogtum hervor. Einen spezielleren Einblick betr. Produktion und Konsumtion aller Nahrungsfrüchte gewährt uns folgende aus dem Erntejahre 1878 mit der Bevölkerungsziffer nach der Zählung von 1875 zusammengestellte Tabelle:

Tabellarische Übersicht über Produktion und Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Herzogtum Altenburg. Jahrgang 1878.

Es sind 145844 Einwohner zu ernähren.

Fruchtarten	Bebaute Fläche (ha)	Ernte-Ertrag (Kctr.)	Bedarf zur Aussaat (Kctr.)	Verbrauch		Bleibt zur Anderweitigen Verwendung (Kctr.)
				Für den Kopf	Überhaupt	
Weizen	5747	95102,5	12229,5	0,30	43758,5	39119,5
Roggen	19162	313489,5	43402,0	1,50	238766,0	31321,5
Gerste	7601	130749,0	13567,5	0,12	17501,0	99680,5
Kartoffeln	7746	951143,0	166589,0	1,50	218766,0	595838,0
Gemüse	1009	50535,0	—	0,23	33544,0	31991
Summa	41265	1541019,0	235738,0	3,65	532330,5	772950,5

Es ist ein Viehbestand von 8892 Pferden und 57428 Stück Rindvieh zu erhalten.

Fruchtarten	Bebaute Fläche (ha)	Ernte-Ertrag (Kctr.)	Bedarf zur Aussaat (Kctr.)	Verbrauch		Bleibt zur anderweitigen Verwendung (Kctr.)
				Für den Kopf	Überhaupt	
Für die Pferde						
Hafer	14617	266994,0	21925,5	18	160056	85012,5
Wiesenheu	11040	852037,5	—	39	346788	504749,5
Für das Rindvieh						
Körner, Wurzeln, Heu, Stroh ...	22917	3013576,0	—	45	2584310	429316,0
Summa	48574	4132607,5	21925,5	—	3091104	1019578,0 ¹⁷

¹⁷ Statistische Mitteilungen No. VI, S. 94

Preisbewegung des Getreides in Altenburg. In Mark, Pfg. pro Kctr. (Kilocentner = 100 kg).

Jahr	Weizen	Gerste	Hafer	Roggen
1650	5,49	3,76	3,71	4,48
1660	5,49	3,76	3,71	4,48
1670	5,25	3,92	3,86	4,33
1680	5,25	3,92	3,86	4,33
1690	7,34	5,13	4,92	6,12
1700	7,34	5,13	4,92	6,12
1710	7,98	5,26	5,19	6,66
1720	7,98	5,26	5,19	6,66
1730	8,88	5,24	5,55 _[JK1]	6,88
1740	8,88	5,24	5,55	6,88
1750	14,02	8,69	9,40	10,89
1760	14,02	8,69	9,40	10,89
1770	12,77	8,28	7,17	10,23
1780	8,58	4,38	4,80	6,12
1790	13,02	9,25	8,50	12,42
1800	16,57	10,56	12,81	13,90
1810	16,88	11,80	11,21	13,09
1820	14,48	6,79	8,21	8,67
1830	16,56	7,38	7,35	9,78
1840	16,00	9,90	7,89	11,78
1850	13,20	7,28	7,48	8,92
1860	19,55	13,69	12,52	15,08
1870	18,38	13,36	13,03	20,58
1880	22,40	16,83	14,20	20,58
1885	16,66	14,95	14,86	14,79

Vorstehende Tabelle bestätigt eben nur die allbekannte Thatsache. Im Laufe der Zeiten von Beginn der Aufzeichnungen an ist das Getreide stetig im Preise gestiegen. Diese Steigerung hatte nicht bloß in der Vermehrung der Bevölkerung, sondern insbesondere in der Verbilligung des Geldes ihre Ursache. Jene verfllossene Zeit bis noch zu Ende der 1870er Jahre, war die Zeit des stetigen Fortschreitens unserer Landwirtschaft. Seit 1880 ist ein stetiges Sinken der Preise wahrzunehmen, wozu die Ursachen in erster Linie in der ausländischen Konkurrenz zu suchen sind, aber auch noch Verstärkung finden in der künstlichen Verteuerung des Geldes durch die Goldwährung. Ohne Nachteil für die Landwirtschaft wären diese Preisveränderungen, wenn mit ihnen Hand in Hand auch die Produktionskosten sich veränderten; doch dies ist nicht der Fall. Gerade diejenigen Ausgaben der Landwirtschaft, welche den größten Teil der Produktionskosten ausmachen, die Arbeitslöhne, sind trotz Rückganges der Getreidepreise stetig in die Höhe gegangen. Es ist dies eine Thatsache, gegen die wir nicht mit Gewalt ankämpfen können, denn wir stehen in diesem Punkte in Konkurrenz mit der Industrie. Die Arbeitskräfte wenden sich geschäftlich rechnend dorthin, wo sie sich mehr Gewinn versprechen. Dass aber in diesem Punkte die Landwirtschaft sich heutzutage ungünstiger befindet, als dies überhaupt jemals der Fall gewesen ist, zeigt nachstehender Vergleich:

Vergleich zwischen den Roggenpreisen und den Knechtelöhnen von 1650-1885.

Jahr	Preis Pro Kctr. Roggen (M,Pf)	Jahres-Lohn (nur das Geld) eines Großknechtes (Mark)	Demnach Verhältnis zwischen beiden
1650	4,48	48 ¹⁸	1:11
1750	10,89	48 ¹⁹	1:4
1850	8,92	120	1:13
1855	18,62	135	1:7
1860	15,18	165	1:11
1865	11,40	190	1:17
1870	17,44	210	1:12
1875	16,05	265	1:16
1880	20,22	290	1:14
1885	14,79	315	1:21

Letzteres Verhältnis 1:21 spricht deutlich; es kommt seit dem Jahre 1650 nur einmal und zwar in der Gegenwart vor.

Zu verwundern ist es nicht, dass bei diesem Sinken der Preise landwirtschaftlicher Verkaufsartikel bei stetig zunehmender Erhöhung der Produktionskosten die gegenwärtige Rente der Güter eine sehr geringe ist.

In folgendem teilen wir den Auszug aus der Wirtschaftsrechnung eines Gutes von 67,36 ha im Ostkreise aus dem Jahre 1885 mit.

Das Areal des Gutes setzt sich zusammen aus:

- 57,74 ha Feld,
- 4,49 ha Wald,
- 1,28 ha Graspärten mit Obstnutzung,
- 3,21 ha Wiese,
- 0,64 ha Wirtschaftswege und Teich.

67,36 ha

Die Bodenklassen sind 1 A und 2 A.

Vorhanden sind 7 Stück Pferde, 24 Melkkühe, 3 Bullen, 17 Stück Jungvieh, 150 Schafe im Winterhalbjahr, 20 Schweine zur Mast, ca. 50 Hühner, ca. 50 Paar Tauben, ca. 20 Enten oder Gänse.

Das Wirtschaftspersonal besteht aus dem Besitzer nebst Frau, 3 Pferdeknechten, 1 Schäfer, 1 Wirtschaftlerin, 3 Viehmägden und 2 Tagelöhnern; außerdem werden herangezogen 2 Erntemänner, 2 Erntefrauen, 2 Erntejungen und verschiedene Frauentage ohne Kost.

¹⁸ nach der Gesindeordnung von 1651

¹⁹ nach der Gesindeordnung von 1744

Bargeldeinahmen.

Verkauf von 300 hl Weizen à 13 M.	3900 Mark
150 hl Roggen à 12 M.	1800
178 hl Gerste à 10 M.	1780
75 hl Raps à 16 M.	1200
200 hl Kartoffeln à 2.50 M.	500
Obst.	500
4700 Stück Butter à 60 Pfg.	2820
150 Schock Käse à 1.50 M.	225
40 Schock Eier à 3 M.	120
8 Stück Großvieh à 300 M.	2400
10 Kälber à 30 M.	300
1 Bulle	300
40 Stück Märzschafe à 25 M.	1000
3,5 Centner Wolle à 135 M.	472
8 Stück fette Schweine à 100 M.	800
Federvieh	75
	<hr/>
	17992

Dazu Wert des lebenden und toten Inventars am 31. December 1885:

28216

46208

Bargeldausgaben.

Gesinde- und Tagelöhne	2964
Bier, Branntwein und sonstige	
Küchenbedürfnisse für die Arbeitsleute	145
Anteil der Dienstboten an der Fleischerrechnung	300
" an der Müllerrechnung	75
am Feuerungsmaterial	50
Sonstige kleinere Bedürfnisse für die Wirtschaft	50
Staats- und Kommunalabgaben	840
Feuer und Hagel-Versicherung	390
Künstliche Düngemittel	500
Gebäudereparaturen	500
Handwerkerrechnungen für Inventar-Ersatz	
und Reparaturen	800
Krafftuttermittel und Viehsalz	900
Tierarztrechnung	25
Ein Fohlen zugekauft.	540
	<hr/>
	7879

Dazu: Bargeldgehalt für den Bewirtschafter
und dessen Frau

2000

Wert des lebenden und toten Inventars
am 1. Januar 1885.

27676 M

37555 M.

Abrechnung:

In Einnahme 46208.50 M.

In Abzug 37555.00 M

Bleibt Reinertrag 8653.50 M.

Wie hoch verzinst sich das Gut?

Die Felder sind bei der Grundsteuereinschätzung mit 7 500 Einheiten à 25 M. Kapitalwert belegt worden, sind einzeln zusammengekauft 187500 M

Die Gebäude nach der Einschätzung gebaut, in der

Landesbrandversicherung versichert mit 104600

Wert des gesamten Betriebskapitales 56000

 Gesamter Kapitalaufwand 348100 M.

Das Gut brachte also im Jahre 1885 auf 348100 M. ursprünglich verursachten Kapitalaufwand (Höhe desselben nach Sachverständigen-Taxen angegeben)

8653,50 M. Reinertrag, d. i. 2,5 pCt. Verzinsung.

Sollte freilich das Gut heute wie es steht und liegt verkauft werden, so würde kein Mensch jenem Landwirte seine 348100 M. wiedergeben, er würde also außer der gehabten geringen Verzinsung noch bedeutenden Kapitalverlust erleiden. Erst sein Nachfolger würde wieder in etwas günstigere Lage kommen. Dies ein Beispiel von den vielen

Seite 101

Steuerwesen.

Wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete des Steuerwesens sind mit Ablösung der alten Lehnsverpflichtungen und Einführung der jetzigen Besteuerungsarten vor sich gegangen. Das bunte Chaos jener alten Verbindlichkeiten war ja in Wirklichkeit weiter nichts, als eine Reihe von Steuern, welche unter verschiedenen Formen zu entrichten waren. Man kann dieselben in zwei Gruppen unterscheiden: In Lehnsverpflichtungen und in Staatssteuern. Zur Ablösung der Lehnsverpflichtungen bedurfte es natürlich mehrerer Jahre, da es oftmals recht schwierige Verhältnisse zu entwickeln gab. Dieselben waren folgende:

- Frohnen: Hand- und Gespann-Frohnen.
- Grundrenten: Ständige Abgaben, bald in Geld, bald in Naturalien.
- Zehnten: Teils vom Feldbau, teils von der Viehzucht.
- Gelegenheitsabgaben: Bei Eigentumsübertragungen, Todesfällen oder sonstigen Ereignissen in Wirtschaft oder Familie.
- Verpflichtungen: Hutung zu gewähren; verschiedene Nutzungen aus dem Walde zuzulassen; Schilf und Grasholen, Erd-, Sand- oder Steinabfahren von seinem Grundstücke zu gestatten, resp. solche zu liefern; männliche Tiere für andere Wirtschaften zur Verfügung zu stellen u. s. w.

Der erste Schritt zur Beseitigung dieser verschiedenen Lasten geschah durch das Grundgesetz vom 29. April 1831, in welchem bereits die Befreiung in Aussicht gestellt wurde. Sodann erschien unter dem 17. Januar 1849 das Gesetz über die Ablösung des Lehngeldes, unter dem 16. Februar 1849 das Gesetz, die Erweiterung der Ablösbarkeit von Zwangsverhältnissen betreffend, unentgeltliche Aufhebung von Mahlzwangspflichten, Bierverlagsrechten, Leistungen von Reisefortkommen u.s.w.; unter dem 6. August 1849 das Gesetz, die Ablösung der Zehnten betreffend, endlich unter dem 1. April 1851 die Aufhebung des Lehnsverbandes.

Die Staatssteuern bestanden am Anfange dieses Jahrhunderts in mannigfacher Art und wurden später teils beseitigt, teils durch neue ersetzt. Es gab eine Landsteuer, Tranksteuer, Bierbereitungssteuer, Essigbereitungssteuer, Tabaksteuer, Weinbausteuer, Konzessionssteuer, Grundvermögenssteuer, Fleischsteuer, Mahlsteuer, Schulsteuer, Hundesteuer, Handelssteuer, Polizeisteuer, Groschenabgabe, Erbschaftssteuer, ferner: Präsentgelder und freiwillige Beiträge der Ritterschaft, außerdem Zölle.

Über die bis zum Jahre 1845 im Herzogtum vorhandenen Staatssteuern hat Kresse in seiner Geschichte der altenburgischen Landwirtschaft in ausführlicher Weise berichtet. Wir wollen deshalb dort anknüpfen und nur diejenigen Abgaben besprechen, welche entweder jetzt noch bestehen oder wenigstens bis in die Periode nach 1845 hineingereicht haben. Dieser Einzelbesprechung wollen wir noch vorausschicken, dass gegenwärtig für das Herzogtum folgende Steuern erhoben werden:

- Direkte Steuern: Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, Grundsteuer, Erbschaftssteuer, Groschenabgabe, gewisse Arten von Gewerbesteuer, Eisenbahnsteuer, Abgabe für Jagdscheine.
- Indirekte Steuern: Fleischsteuer.

Außerdem werden für das Deutsche Reich folgende Abgaben erhoben: Zölle und Übergangsabgaben von Branntwein und Bier, soweit sie im Binnenlande vorkommen, Tabaksteuer, Salzsteuer, Branntweinsteuer, Brausteuer, Spielkartenstempelsteuer, Wechselstempelsteuer, Stempelabgaben für Wertpapiere, Schlussnoten und Rechnungen, Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, Loose zu Privat- und Staatslotterien. Auf letztere Gruppe von Abgaben werden wir nur insoweit eingehen, als sie früher Landessteuern gewesen sind. Ihre neuere Einrichtung zu besprechen würde nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit gehören, da sie nicht mehr dem Altenburger Lande eigentümlich sind. ...

Seite 107

Chausseegeld.

Seit alten Zeiten bestehend und früher Geleitsgeld genannt. Seit dem 14. Februar 1834 besteht ein Normal-Chausseegeldertarif, nach welchem auf 1 Meile zu bezahlen ist:

Von	Fuhrwerk zum Befördern von Personen für jedes Zugtier	12 Pf.
„	beladenen Lastfuhrwerken jeder Art	12
„	unbeladenem Fuhrwerke für Kaufmannsgüter	8
„	„ „ ländl. Erzeugnisse,	6
„	jedem nicht eingespannten Pferde, mit oder ohne Reiter	6
„	„ „ Rinde oder Esel	3
von je 5 Stück	Kälbern, Fohlen, Schafen, Ziegen, Schweinen	3

Baldige Beseitigung dieser lästigen Abgaben wird von den Fuhrwerksbesitzern erhofft.

Die einzelnen Kulturpflanzen.

Der Anbau der einzelnen Kulturpflanzen stufte sich nach der Zahl der bebauten Hektaren im Jahre 1884 in ungefähr folgender Weise ab:

	Ostkreis ha	Westkreis ha	Herzogtum ha
1. Roggen	10503	6383	16886
2. Hafer.	10076	4650	14726
3. Wiese und Weide	6070	5046	11116
4. Gerste	5865	2490	8355
5. Kartoffeln	4837	3112	1749
6. Rotklee	4963	2207	7170
7. Weizen	4229	2698	6927
8. Runkelrüben	2040	1190	3230
9. Luzerne und Esparsette	73	1053	1126
10. Bohnen und Wicken	321	432	758
11. Raps und Rübsen.	380	281	661
12. Erbsen	114	482	596
13. Möhren, weiße Rüben, Kohlrüben u. s. w	137	408	545
14. Weißklee, Gelbklee, Futtergräser	125	45	170
15. Lupinen	—	15	15

1. Der Roggen

nimmt der Fläche nach die erste Stelle ein. Er ist für das Land die Brotfrucht und für einen großen Teil der Ländereien, unter denen viele sehr geringe sich befinden, eine sicherere Halmfrucht, als der Weizen. Die Menge des im Lande gebauten Roggens wird so ziemlich dem Bedarfe entsprechen, so dass eigentlich weder Ausfuhr noch Einfuhr nötig wäre. Solche ist aber trotzdem bei der Unermüdlichkeit des Handels unvermeidlich. Nehmen wir bei einer Einwohnerschaft von 150 000 Köpfen (groß und klein, jung und alt) einen durchschnittlichen Bedarf von 180 kg Brotgetreide (Roggen und Weizen) pro Kopf an, so ergibt dies einen Bedarf von 270 000 Kctr. 1), dazu auf ca. 19000 ha à 1 ctr. ein Bedarf von ca. 19000 Kctr. zur Wiederaussaat, macht zusammen. 289000 Kctr. An Roggen wird in guten Jahren eben diese Menge gebaut. Da nun aber ein Teil obigen Brotbedarfes, besonders in den Städten in Form von Semmeln und Brötchen aus Weizenmehl befriedigt wird, bleibt nach guten Ernten noch eine Wenigkeit Roggen zur Ausfuhr aus dem Lande übrig.

Er wird allgemein als Winterfrucht angebaut. Sommerroggen kultiviert man zwar hier und da auf den Bergen des Westkreises, jedoch die Lagen sind dort nicht so rauh, dass Winterroggen nicht gedeihen könnte, weshalb man sich auch dort den letzteren vorzieht und Sommerroggen meist nur dann baut, wenn zufällige Veranlassungen dazu führten. Die hauptsächlich Roggen bauenden Gegenden sind im Ostkreise der Strich östlich der Pleiße auf Penig und Waldenburg zu, die Gegend um Ronneburg und Pölzig, einige Lagen bei Lucka, sowie die Höhenlagen in der Umgegend von Schönhaide.

Im Westkreise wird der Roggenbau stark betrieben in der Gegend zwischen Eisenberg und St. Gangloff, den Höhenlagen zwischen Roda und Neustadt a. d. O. und den Höhenlagen zu beiden Seiten des Saalthales. An Sorten baut man den gewöhnlichen

Landroggen, den man durch zeitweiligen Samenwechsel vor Ausartung schützt. Von sonstigen Sorten sind zum Anbau gekommen: Bestehorns Riesenroggen, der Johannisroggen, Probsteiroggen, Schwedischer Roggen. Die Bestellung der Äcker zu Roggen nimmt man mit verschiedenen Abweichungen vor, je nachdem Witterung und Wirtschaftsverhältnisse dies verlangen.

Im Ostkreise verfährt man meistens so, dass man nach Klee eine halbe Düngung auffährt und diese mit einem mit Vorschneider versehenen Pfluge gleich tief einackert. Diese Furche ist gleichzeitig Saatfurche, worauf zur Zeit der Roggen gesät und eingeggt wird, nachdem man vorher die Kämmchen zunächst nieder walzte und dann das Land wieder aufeggte. Zu Roggen nach gedüngten Kartoffeln giebt man eine einfache Saatfurche. Im Westkreise verfährt man ähnlich; in den guten Lagen, z. B. den Abteidörfern hat man häufig dem Klee ein so gut in Dungkraft befindliches Feld überliefert, dass man den darauf folgenden Roggen ungedüngt lässt. In den Lagen mit lockeren Sandfeldern, z. B. südlich von Roda und auf den Höhen bei Uhlstedt krimmert²⁰ man zunächst die Kleestoppel im Sommer auf, um die Gräser zum Abtrocknen zu bringen, oder unterlässt dies auch; fährt darauf Dünger, ackert diesen ebenfalls gleich mit Saatfurchentiefe ein und sät ein paar Wochen darauf, d. i. Anfang Oktober, den Roggen auf diese rauhe Furche und eggte ihn ein.

2. Der Hafer

wird in allen Gegenden des Landes in ziemlich gleichmäßiger Verteilung gebaut. Bei einem Bestande von ca. 9900 Stück Pferden und einem durchschnittlichen Jahresbedarf von 18 Kctr. pro Stück, werden jährlich zur Pferdefütterung ca 178200 Kctr. gebraucht; zur Wiederaussaat auf ca. 14700 ha à 1,5 ctr. = 22050 Kctr. macht für beides zusammen einen Bedarf von 200250 Kctr. Bedenken wir, dass auch vielfach für das Rindvieh, desgl. für die Ziegen, Schweine und Schafe Hafer geschrotet wird, das Federvieh solchen erhält, so können wir annehmen, dass die erbaute Menge von ungefähr 230000 Kctr. im Lande, und zwar meist in den einzelnen Wirtschaften selbst, gerade aufgebraucht wird. Spekulative Landwirte haben es aber auch unternommen, mit Berücksichtigung der zweimal auflaufenden Transport- und Händlerspesen, gut im Preise stehenden Hafer zu verkaufen und dafür ausländischen Mais zur Viehfütterung einzukaufen.

Auch vom Hafer sind alle neu auftauchenden Sorten zur Prüfung gelangt. Am besten hat sich bewährt der gemeine gelbe Rispenhafer, welcher von alters her allgemein angebaut wird. In etwas größeren Mengen ist der schwarze Fahnenhafer zum Versuchsanbau gekommen, hat jedoch dem Landhafer gegenüber keine Vorzüge gezeigt. Die Bestellung der Felder zu Hafer geschieht fast allerwärts im Lande derart, dass man denselben nach Roggen oder Weizen folgen lässt, die Stoppel bald nach der Ernte flach umbricht (felgt), dann vor Winter noch eine tiefe Furche giebt (ruhrt), welche gleichzeitig die Saatfurche ist, so dass im Frühjahr der Samen nur eingekrimmt wird. Nur wenige Landwirte beobachten noch das alte Verfahren, die Saatfurche im Frühjahr zu geben. Trotzdem will es nicht gelingen, der lästigsten Unkräuter, des wilden Senfes und des Hedrichs Herr zu werden, was vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Einsaat im Frühjahr schon zur Zeit erfolgt, in der die Unkräuter noch nicht aufgegangen sind, also nicht durch Bearbeitung zerstört werden können. Ein in diesem Punkte sehr wirksames Verfahren der Haferbestellung haben die Landwirte des Amts-

²⁰ Der Krümmer ist ein Ackerwerkzeug, hauptsächlich zum Auflockern des (schon gepflügten) Ackerbodens, auch zum Reinigen des Landes und Unterpflügen der Saat, ähnlich einer kleinen Egge, aber dreieckig und an den Zinken mit kleinen Pflugscharen versehen. Schreibweise meist Krümmer, daneben Grimmer (Oberlausitz), in Sachsen auch Geyer; im sächsischen Erzgebirge aber heißt es Krimmel.

bezirktes Mötzelbach auf ihren Sandfeldern eingeführt, indem sie den Hafer nach 2- und 3-jährigen Dreisch (Klee gras) folgen lassen und danach die Saatfurche ebenfalls vor Winter geben und den Samen im Frühjahr eingeiern.

3. Die Wiesen und Weiden,

welche dem Flächengehalte nach die dritte Stelle im Lande einnehmen, sind durchgängig in gutem Zustande und liefern meistens ein gutes Süßgrasfutter. Dauernde Weiden befinden sich unter den Grasländereien nur wenige; es sind dies Hänge an trockenen Bergen des Westkreises, welche zu nichts weiter verwendbar sind und nun zur Schafweide dienen. Im übrigen hat man in den Fluss- und Bachthälern Wiesen, welche durchgängig zwei Schnitte, einen Heuschnitt und einen Grummetschnitt geben. Schöne Wiesenstrecken findet man im Ostkreise im Pleißenthale, Meerenthale, Schnauderthale, Sprottenthale, Jessenthale, im Thale des deutschen Jordan und dem Wierathale. Im Westkreise hat man besonders die schönen Wiesen des Saalthales mit den Seitenthälchen, die Orla-Wiesen, die Wiesen des Rodathales mit Seitenthälchen, in der Abtei die Wiesen der in das Elsterthal mündenden Bachthälchen, sodann soweit die Elster altenburgisches Gebiet berührt, bei Ahlendorf einige Elsterwiesen, ferner die Wiesenthäler abwärts Eisenberg, das Thal zwischen Eisenberg und Klosterlausnitz, sowie diejenigen von Hermsdorf abwärts über Kraftsdorf; außerdem noch manches kleine Thälchen mit Bächlein.

In Eintiefungen auf den Bergen der Saale giebt es Grasländereien, welche arm und kraftlos sind und dieserhalb von Zeit zu Zeit umgebrochen und als Felder behandelt werden, wodurch man sie auch für den Wuchs guter Gräser von neuem ertragsfähig macht.

Die Wiesen in den Thälern der größeren Flüsse, der Pleiße, Saale und Elster lassen sich der tiefen Flussbetten wegen künstlich nicht bewässern, wohl aber bringen zeitweilige Überschwemmungen die wünschenswerte Durchfeuchtung und etwas Düngung. Am günstigsten ist in dieser Beziehung die Saale, welche sehr häufig austritt, während die Pleiße mit ihrem schmutzigen, tintenartigen Wasser, welches besonders durch die Fabriken in Crimmitschau und Werdau nebst anliegenden Fabrikdörfern gründlich verunreinigt und verderbt ist, nicht immer als wohlthätiger Rieselfluss betrachtet werden kann. Die Wiesen der kleinen Bachgegenden im Ostkreise finden außer von ihren Bächlein, mit denen sie überrieselt werden, auch regelmäßige Dungzufuhr dadurch, dass von den anliegenden Feldern abfließendes Regenwasser viel gutes Land mitbringt. Für diese Zufuhren sind die Flächen aber auch dankbar und gute gehaltreiche Klee- und Wickpflanzungen drängen sich zwischen vollblättrigen saftigen Süßgräsern hervor. Stellenweise kommt es aber auch vor, dass man das Wasser nicht ableiten kann, infolgedessen sich Versumpfung bilden.

An die Wiesengründe des Westkreises schließen sich meistens Waldungen an, so dass auf eine Dungversorgung von hier aus nicht zu rechnen ist; man hat aber dafür vielfach sorgfältig gepflegte natürliche Bewässerungen eingerichtet. Sogenannte Kunstwiesen trifft man nicht an, es ist aber auch nur in wenigen Fällen ein Bedürfnis für sie da, weil die billigere natürliche Berieselung meist erfolgreich genug ist. Freilich unerwähnt soll nicht bleiben, dass man, wie anderwärts, so auch im Altenburger Lande mit dem in trockenen Jahrgängen so wertvollen Stoffe „Wasser“ meist viel zu verschwenderisch umgeht; man lässt es dem stärksten Gefälle nach laufen, wie es will, während durch Leitung in Gräben mit fast horizontaler Lage man manchem trockenen Bergabhänge noch das fruchtspendende Nass gewähren könnte.

Dungaufuhr auf die Wiesen kommt vielfach vor, derart, dass man im Herbst Stalldung auf den Wiesen ausbreitet und im Frühjahr die ausgelaugte strohige Masse wieder wegnimmt und in die Komposthausen oder auf die Dungstätte bringt oder auf die Fel-

der fährt. Zur Einstreu wird diese Masse selten wieder genommen, da gutes Streumaterial genügend vorhanden ist. Jene Übersättigung der hinter den Höfen gelegenen Graspärten mit Jauche, zum Nachtheil der übrigen Grasflächen, kommt auch hier bei kleinen Landwirten noch vor; jedoch im allgemeinen wird sowohl im Ostkreise, als im Westkreise auf eine regelrechte, planmäßige Jauchenüberdüngung der Wiesenflächen gehalten. Kompost wird regelmäßig bereitet und den Wiesen zugeführt. Das nachtheilige Verfahren, den kurzen Pferdedünger unbedeckt aufzubewahren und dann auf die Wiesen zu bringen, trifft man im Westkreise noch in vereinzelt Fällen an. Die Pflege der Wiesen und Graspärten ist eine sorgfältige. Man hält die Gräben sauber und die ausgeworfene Grabenerde benutzt man zu Komposthausen, man legt Schlammfänge an, beseitigt Unebenheiten und Sumpfstellen und sucht sich der Unkräuter durch Ausstechen, Auslesen, Wiesenverjüngungen u. s. w. zu entledigen. Die Heuernte nimmt man fast allgemein zur richtigen Zeit vor; jenen anderwärts in Deutschland noch vielfach anzutreffenden Standpunkt, nach welchem man, teils um vermeintlich mehr Masse zu gewinnen, teils um die Wiese neu zu besamen, wartet bis die Halme zu Stroh geworden sind, hat man hier, höchstens bis auf vereinzelte Ausnahmen, längst überwunden; man schneidet das Gras in der Blüte und weiß, dass man dabei ein gutes gehaltreiches Heu erzielt. Den zweiten Schnitt nennt man Grummet; er wird gleich nach der Getreide-Ernte vorgenommen. Später treibt man meist die Kühe hinaus, zum Abfressen des noch nachgewachsenen Grases; manche Landwirte unterlassen dies aber auch, da ihnen der Futternutzen gegenüber den Unannehmlichkeiten des Austreibens, der Verzettlung von Dünger und Einbuße von Milch zu gering erscheint. Als interessante Einzelheiten dürften zwei Wiesenländereien in der Nähe der Stadt Altenburg zu erwähnen sein: Die eine ist die sog. Höllwiese oberhalb des großen Teiches. Im Jahre 1882 wurde der Teich geschlammmt; der Schlamm, welcher aus den Feldfluren verschiedener Bachthälchen bis zu 2 Stunden Entfernung seit Menschengedenken herzugekommen war, wurde mittelst einer zu diesem Zwecke angelegten Feldeisenbahn auf der Höllwiese breit gefahren und diese durchschnittlich bis zu einer Höhe von 10 cm damit überdeckt. Die Fläche wurde neu besamt nach Angabe des Herrn Domänenrat Brückmann. Nun zeigt sich hier ein üppiger Wuchs der schönsten Gräser und Kräuter, welche man in 3 Schnitten wegnehmen könnte, während vorher nur geringes Sauergras geerntet wurde. Die andern bemerkenswerten Wiesenländereien sind diejenigen der Dörfer Rasephas und Knau unterhalb Altenburg. Aus der abhängig gelegenen Stadt fließt alle Flüssigkeit in einem Bächlein durch genannte Wiesengründe. In diesem Bächlein aber findet sich allerlei zusammen, die gehaltreichen Schlächterspülwasser friedlich neben den schädlichen Abflüssen von Färbereien und Hutfabriken, heimlich bei Nacht von Ausfuhrkosten sparenden Hauswirten geschöpfte Jauche neben dem fettigen Seifenwasser fleißiger Wäscherinnen; allen diesen weniger angenehmen Leistungen der Stadtbewohner gegenüber, suchen die Landwirte genannter Ortschaften noch einigen Nutzen zu schaffen, indem sie durch Anlage von Schlammgruben die festen Bestandteile zurückhalten, damit ihre Wiesen überfahren und so jenes liebliche Stadtparfüm, durch Überführung in besser riechendes Heu, mit dem Mantel christlicher Liebe zudecken. Freilich wächst auf diesen Wiesen zwar ein reichliches, aber auch sehr wässeriges Futter.

4. Die Gerste

nimmt der Fläche nach die 4. Stelle ein; es werden mit ihr 8555 ha bebaut. Sie ist der Hauptsache nach Handelsfrucht, fand aber auch bisher zum Brotbacken Verwendung, indem auf dem Lande oft bis zu 1/3 mit Roggen zum Mahlen kam. Neuerdings kommt dieser Gebrauch mehr ab. Zu Fütterung für das Vieh werden die geringeren Körner

geschrotet. Die guten Körner werden zum kleinen Teil in Brennereien verwendet oder in Graupenmühlen verkauft, in überwiegender Menge sind sie aber für Brauereien bestimmt. Freilich in neuerer Zeit hört man auch hier das Klagelied der Brauereidirektoren, dass die hiesige Gerste nicht so gut sei, als gewisse ausländische Gersten. Von ziemlicher Berühmtheit ist bisher immer die Saalgerste gewesen, die nicht bloß von den kleinen Brauereien des Saalthales, sondern weithin gesucht wurde. Neuerdings wird zwar auch teilweise an ihr herumgetadelt; sie wird aber trotzdem von vielen Brauern bevorzugt und ist für sie befriedigender Absah vorhanden.

Die Großbrauer tadeln hauptsächlich, dass unsere Gerste zu kleberreich sei und wegen des Einbaues von Klee zu sehr durch Feuchtigkeit während der Ernte leide. Unsere Landwirte geben sich alle Mühe, den neueren Ansprüchen nachzukommen und vergleichen deshalb die Sortenunterschiede, Anbaumethoden und Behandlungsweisen. Hoffentlich gelingt es ihrer Energie, bald ohne abermalige zu große Opfer das Richtige zu treffen. Die mit Gerste bebauten Flächen sind über alle landwirtschaftlichen Fluren des Ost- und Westkreises ziemlich gleichmäßig verteilt. Unter den bisher zum Anbau gelangten Sorten fand ganz allgemeine Verbreitung die große, zweizeilige Gerste, welche somit zur Landgerste wurde; als Spielarten von dieser baut man neuerdings viel die Chevaliergerste und die Hannagergerste, welche selbstverständlich aber mit der Akklimatisation nicht lange auf sich warten lassen.

Die Bestellung der Felder zu Gerste geschieht meist so, dass man nach Roggen oder Weizen im Herbst die Stoppelfurche giebt, darauf vor Winter noch tief ackert und im Frühjahr den Samen einkrümert. Nach der Gerstesaat bringt man mit flachem Einlegen und Überwalzen die Kleesat auf das Feld. Andere Bestellungsarten sind natürlich zumal bei Landwirten, welche nicht Dreifelderwirtschaft, sondern Fruchtfolge haben, nicht ausgeschlossen. Selbstverständlich hat auch die Witterung und Bodenbeschaffenheit hier ein Wort mitzusprechen. Das Einern geschieht wie anderwärts auch.

5. Die Kartoffeln

werden außer zur menschlichen Nahrung in ziemlicher Menge auch zum Zwecke der Viehfütterung angebaut. Die Bestellung der Felder wird im Westkreise derart ausgeführt, dass nach Hafer die Stoppel im Herbst mit Dung überfahren und beides flach eingeeckert wird, im Frühjahr wird das Feld tief gepflügt, wobei die letzten Dungreste zunächst wieder hervorkommen. Auch geschieht es hier bisweilen, dass die tiefe Furche noch vor Winter gegeben werden kann. Bei Folge nach anderen Früchten, z. B. gedüngtem Roggen, begnügt man sich auf dem leichten Boden des Westkreises mit einer Furche vor Winter. Im Ostkreise hat man das erstgenannte Bestellungssystem meist verlassen; man bricht hier zunächst die Haferstoppel flach um, fährt während des Winters bis zum Frühjahre den Dünger auf, den man tief einackert. Nach diesen vorausgegangenen verschiedenen Bestellungsweisen werden die Kartoffeln gelegt und zwar im Westkreise meist hinter dem Pfluge in die dritte Furche, im Ostkreise in Dämme, welche man mit dem Marqueur oder mit dem Pfluge gezogen hat. Die Ernte der Kartoffeln führt man meist mit den eigenen Leuten aus. Die Aufbewahrung geschieht in Kellern und Mieten.

6. Der Rotklee,

der Fläche nach die 6. Stelle einnehmend, mit den übrigen Grünfütterpflanzen zusammen 1, des Ackerlandes einnehmend, behauptet seinen Wert ungeschmälert, und ist betreffs seines Anbaues eine Abweichung gegen die Gebräuche anderer Gegenden nicht zu erwähnen. Meist wird er in Gerste gesäet, bisweilen säet man ihn aber auch in Roggen oder Weizen oder Hafer. Gegen das lästigste Unkraut der Kleefelder, die

Kleeseide, ist man auf die Weise energisch vorgegangen, dass laut Ministerialbekanntmachung vom 16. Juni 1877 die Amtsvorsteher angewiesen sind, in ihren Bezirken auf Ordnung zu sehen, sofern doch einmal ein Besitzer zu seinem eigenen Schaden ein befallenes Feld vernachlässigte. Solche säumige Wirte werden mit bis zu 30 M. Geldstrafe belegt. Das Unkraut kommt nicht von hiesigen Fluren, sondern wird regelmäßig durch fremden Samen eingeführt. In der neueren Zeit sind unsere Landwirte ebenfalls mit amerikanischer Rotkleesaat beglückt worden, wonach sich herausgestellt hat, dass der amerikanische Rotklee dem unserigen im Werte nachsteht.

7. Der Weizen,

der Anbaufläche nach die 7. Frucht im Lande, teilt mit dem Roggen das Winterfeld. Er ist der Hauptsache nach Verkaufsfrucht, nur ein ganz kleiner Teil im Vergleich zum Roggen wird in den Haushaltungen selbst für Kuchen und feinere Gebäcke verbraucht. Der Weizen wird fast nur als Winterweizen gebaut; höchstens in vereinzelt Fällen, wenn z. B. die Witterung eine Herbstesaat nicht zuließ, kommt Sommerweizen zum Anbau. Bei der großen Mannigfaltigkeit, welche der Weizen überhaupt in seinen Sorten besitzt, ist es kein Wunder, dass die verschiedensten Anbauversuche gemacht worden sind. Am stärksten wurden bisher angebaut der märkische Weizen und der braune Landweizen; neuerdings ist trotz Protestes von Müllern und Bäckern der Shirriff-Weizen stark in Aufnahme gekommen, es scheint aber, als ob diese Weizensorte jetzt, nach ungefähr 5jährigem Anbau, sich in ihren Eigenschaften dem Landweizen nähern wolle.

Die dem Weizen verwandten Spelzarten: Dinkel, Einkorn und Emmer baut man hier nicht, da sie nicht sicher gedeihen und dem Weizen gegenüber hier keine Vorzüge bieten.

Die hauptsächlich Weizen bauenden Gegenden befinden sich im Ostkreise in dem Striche zwischen den Städten Schmölln, Gößnitz, Altenburg und Meuselwitz, im Westkreise in den Abteidörfern nördlich von Eisenberg. Indes in beiden Kreisen wird auch in den übrigen Gegenden Weizenbau getrieben.

Zur Ackerbestellung fährt man in beiden Kreisen nach Klee Düngung auf und ackert diese, oft mit Vorschneiderpflug, tief ein; den so erhaltenen Acker benutzt man gleich als Saatacker. Nur in ganz seltenen Fällen werden vor der Saat zwei Furchen gegeben. In der Gegend von Roda lassen viele Landwirte dem Umpflügen der Kleestoppel ein Aufkriechern derselben vorausgehen, damit die Graspflanzen erst etwas zusammendorren.

8. Die Runkelrüben

werden mit Recht als gutes Futtermittel gern gebaut. Man baut im Ostkreise hauptsächlich die rote und die gelbe kugelförmige Rübe; im Westkreise kommt neben diesen Sorten auch die Schlangenkunkel vor; die Tellerrunkel, die eiförmige und die Flaschenrübe kommen überall mit vor. Im Westkreise bezeichnet man die Runkeln, solange sie auf dem Felde stehen, mit dem Ausdrucke „Kraut“.

Man lässt die Runkeln meist auf Hafer folgen und führt die Bestellung im Ostkreise derart aus, dass man im Herbst und Winter den Dünger auf die Stoppel fährt und tief einackert, darauf im Mai bis Juni mit dem Pfluge Kämmen zieht, auf welche man die im Saatbeete gezogenen Pflanzen auspflanzt. Im Westkreise fährt man den Dünger auf das Land, nachdem die Stoppel umgebrochen ist, im übrigen verfährt man auch auf die genannte Weise. Zur Pflege des Runkelfeldes fährt man 2-3 mal mit dem Igel zwischen den Pflanzenreihen hin, wodurch das Unkraut zerstört wird. Unkraut in den Pflanzenreihen selbst entfernt man durch Ausraufen. Ein Anhäufeln der Pflanzenreihen findet gewöhnlich nicht statt. Durchgängig im Gebrauch ist noch das Abblatten

der Rübenblätter; man behauptet, dass die Blätter notwendig als Herbstfutter gebraucht würden und sie sonst verloren gingen, bedenkt aber zu wenig dabei, dass dies ein sehr teures, weil einzeln mit der Hand gewonnenes und doch recht nährstoffarmes Futter ist, welches stehen geblieben, der Rübe noch genützt hätte, welche sich mit ihrem guten Nährwerte den ganzen Winter hindurch aufbewahren lässt. Eher zu entschuldigen ist das Abblatten kurz vor der Rübenernte, indem man dadurch einen besseren Abschnitt der Köpfe erzielen will.

Eine gut bewährte Methode der Rübensamen-Zucht hat Herr Amtsvorsteher Kresse-Lehma eingeführt. Derselbe säet Rübensamen in das Gartenbeet, lässt die Rüben dort stehen bis zum Spätherbst, schlägt sie dann gleich auf freiem Felde in Erde ein und setzt sie im nächsten Frühjahr aus zum Samentragen.

9. Luzerne

wird von einzelnen Landwirten des Ostkreises in der Umgegend von Monstab gebaut; im Westkreise kommt sie häufiger, besonders in der Gegend von Roda nach dem Wölmsgebirge, sowie im Saalthale vor. Man lässt ein Feld 5-6 Jahre stehen. Esparsette (Schett genannt) findet sich auf einzelnen Feldstücken in letztgenannten Gegenden des Westkreises.

10. Bohnen und Wicken.

Im Ost- und Westkreise werden hauptsächlich Wicken angebaut, während man die Ackerbohnen nur in den Abteidörfern in größeren Mengen antrifft. Vereinzelter Bohnenfelder kann man allerwärts zufällig einmal antreffen. Bezüglich der Bohnen hat man jedenfalls verschiedene Erfahrungen gemacht. Schon in früheren Zeiten hat man Bohnen gebaut; vielfach hat man aber die großkörnige Puffbohne, Saubohne genannt, anstatt der kleinkörnigen Ackerbohne gehabt. Die Puffbohne ist aber für unsere Gegend zwar ein feines Gartengemüse, als Feldfrucht dagegen befriedigt ihr Ertrag nicht, während die Ackerbohne bei uns bessere Erträge giebt und in ihren proteinreichen Körnern ein ganz vortreffliches Mastfutter liefert. Diejenigen Landwirte nun, welche die großkörnige Bohne hatten, sind wahrscheinlich nicht recht befriedigt gewesen und nach und nach wieder davon abgekommen, während die, welche die kleine anbauten, recht zufrieden waren und sie empfahlen. Daraus mag es gekommen sein, dass heute noch fast allerwärts bloß, abgesehen von den Abteidörfern, „Versuche“ vorkommen.

Zum großen Vorteil scheint sich besonders vom Westkreise her das Verfahren einzubürgern, in das Wickengemenge zum Grünfüttern einige Ackerbohnen einzusäen, damit die Wicken an ihnen in die Höhe klettern können und somit nicht auf der Erde liegend zum Teil verderben. Gewöhnlich säet man die Gemenge aus zu ungefähr 3/6 Wicken, 2/6 Hafer und 1/6 Erbsen. Vielfach lässt man das Gemenge reif werden, um dann die auszudreschenden Körner für das Vieh zu schrotten.

11. Den Rapsbau

will man, zumal im Ostkreise, trotz Leuchtgas, Petroleum und elektrischem Lichte, noch nicht ganz aufgeben, da das Getreide oder die Futterpflanzen, welche man dafür bauen müsste, auch keine gute Verwertung bringen. Sein Anbau geschieht entweder nach Kleebrache, mit voller Düngung, oder auch nach Halmfrucht. Domäne Breitenhain beobachtet beim Drillen des Rapses das Verfahren, die Reihen in 12 und 38 cm Entfernung abwechseln zu lassen; es wird dadurch eine Bearbeitung während der Vegetation ermöglicht. Rübsen wird wenig gebaut. Sommerölfrüchte werden nicht kultiviert.

12. Erbsen

werden nur noch als menschliche Nahrung, zum Verkauf und zum Verbräuche im eigenen Haushalte, angebaut. Sehr beliebt sind zu diesem Zwecke die grüsamige Erbse und die Viktoriaerbse. Zur Viehfütterung kommen nur die geringen Körner, die guten sind dazu zu teuer. Gewöhnlich lässt man sie, mit etwas Düngung versehen, nach Hafer folgen.

Die anderwärts oft laut werdende Klage, dass man des Diebstahls wegen den Erbsenbau aufgeben müsse, hört man hier noch nicht, weil die altenburgischen Dörfer sich ihren rein ländlichen Charakter bis jetzt bewahrt haben. Indes ein Grund der Verminderung des Erbsenbaues liegt auch darin mit, dass nach den Separationen die gemeinschaftlichen Hüter weggefallen sind.

Die bekannten tierischen Feinde, der Erbsenkäfer und der Erbsenwickler, haben sich noch nicht so massig gezeigt, dass sie vielleicht Veranlassung zum Aufgeben des Anbaues in der einen oder der anderen Gegend hätten sein müssen. An dieser Stelle dürfte es angezeigt sein, darauf hinzuweisen, dass die Erbse einen recht guten Ersatz für den Bohnenkaffee abgiebt. Gelänge es, dem Erbsenkaffee allgemeine Ausbreitung zu verschaffen, so wäre ein Stück heimischer Produktion wieder gewonnen.

13. Möhren

werden nur auf kleinen Feldstückchen für den Hausbedarf kultiviert. Die Versorgung der Stadtbewohner mit diesem nicht stark gesuchten Artikel haben die Gärtner übernommen. Man baut fast nur die rote Altringham-Möhre. Die weiße grünköpfige Riesenmöhre kommt dann und wann mit vor. Man baut die Möhren meist mit breitwürfiger Aussaat an. Weiße Rüben zur Viehfütterung werden im Ostkreise ganz wenig, im Westkreise häufig als Stoppelfrucht hinter Roggen gebaut. Man benutzt hierzu die lange, violettköpfige Sorte, welche sich mit der Hand gut ausraufen lässt. In beiden Kreisen werden aber von Gärtnern auch rundköpfige Wasserrüben, mehr zur menschlichen Nahrung, gebaut. Mit der englischen großen runden Wasserrübe, der Turnips, haben Landwirte des Ostkreises Versuche gemacht, auch ganz befriedigende Erträge erzielt, jedoch gefunden, dass diese Futterpflanze bei uns der altbewährten Runkelrübe noch nicht gleichkommt. Kohlrüben werden allerwärts im Lande in ein paar Zeilen im Runkelfelde mit ausgepflanzt. Man benutzt hierzu sowohl die weißfleischige, als die gelbfleischige Sorte. Meistenteils kommen die geernteten Rüben mit zur Viehfütterung, man verwendet aber auch in jeder Haushaltung während des Winters einige Stück zum Kochen.

Eine auf dem Hackfruchtfelde besonders im Ostkreise stark mit angebaute Pflanze ist das berühmte Altenburger Strunkkraut. Diese Kohlsorte treibt nur wenig und kleinere Köpfe, dafür aber starke, fleischige Strünke und große Blätter. Die Blätter verfüttert man im Spätherbste, die Strünke während des Winters; sie sind ein gutes Milchfutter. Der Anbau dieses Strunkkrautes ist nicht anders als bei den Runkelrüben erwähnt wurde, nur mit dem Unterschiede, dass man das Kraut etwas weiter auseinanderpflanzt als die Rüben, und es anhäufelt.

Wenn auch wenig Köpfe gewonnen werden, so sind es doch genug, um den Bedarf an sog. Süßkraut (d. h. frisch gekochtem) und an Sauerkraut nicht nur für das Land zu decken, sondern auch in das Ausland, meist ins Erzgebirge, verkaufen zu können, zumal viele Landwirte außer dem Strunkkraute auch Kopfkraut bauen. Vom Kopfkraute ist besonders die Sorte „Braunschweiger Rundkopf“ beliebt. Eine Firma in Altenburg hat im Jahre 1885 ungefähr 2000 Kctr. solcher Krauttöpfe zu Sauerkraut verarbeitet und dasselbe versandt. Man bereitet ein gutes Sauerkraut, welches man den neueren Ansprüchen gemäß auf besonderen Schneidemaschinen ganz sein schnitzelt. Trotzdem kann es aber selbstverständlich der nur seinen Gewinn im Auge habende Handel

nicht unterlassen, dem Stadtpublikum eifrigst „feines Magdeburger Sauerkraut“ anzubieten, obwohl die Magdeburger Landwirte ihr Sauerkraut keinen Pfifferling besser bereiten, als die Altenburger. Das Magdeburger Sauerkraut ist geringer gesalzen, als das Altenburger. In der Umgegend von Ronneburg wird ein sehr schönes Kraut, das Korbußener Kraut, kultiviert. Dasselbe treibt neben einem Hauptkopfe noch ein paar kleine Nebenköpfe. Von sonstigen, auf den Feldern mit gebauten Gemüsearten ist Kohlrabi, Welschkohl (Herzkohl genannt), die rote Rübe, auch der Rosenkohl zu erwähnen. Man setzt von diesen Pflanzen gewöhnlich so viel, als für den Hausbedarf erforderlich ist, mit hinaus in das Krautfeld. Sehr beliebt ist auch die Zufügung von ein paar Dämmen Kürbissen, die teils zu menschlicher Nahrung, teils zu Viehfutter verwendet werden.

Zu bemerken ist ein Gebrauch, wie ihn viele Landwirte in der Nähe von Altenburg, hauptsächlich nach der Richtung von Treben zu, eingeführt haben. Dieselben machen kleine Feldstücken mit Düngung und Vorbearbeitung zurecht zu Gurkenland und verpachten dieses dann rutenweise²¹ an kleine Leute, welche den Sommer über mit ihren Familienmitgliedern sich neben ihrem eigentlichen Erwerbe mit Kultur von Gurken befassen. Dasselbe Verfahren kann man durch den ganzen Ostkreis hindurch mit der Verpachtung von Kartoffelland beobachten.

Die 14. Reihe nach der Zahl der bebauten Hektaren nehmen in unserer statistischen Übersicht

die sonstigen Kleearten und Futtergräser

ein. Außer dem bereits genannten Rotklee, der Luzerne und der Esparsette, wird noch auf Rittergütern zu Schafweide Weißklee und Gelbklee gebaut.

Der, einen Kulturwert nicht habende, leider aber trotzdem viel zum Verkauf ausgepriesene Bokharaklee oder Riesenhonigklee, d. i. der weiße Steinklee, wächst in der Umgegend der Stadt Altenburg in großen Mengen wild. Den für steinige, besonders etwas kalkhaltige Böden so wertvollen Wundklee kann man am Wölmsgebirge im Westkreise wild, in großer Verbreitung antreffen, ein Fingerzeig, dass dieser Klee auf den dortigen leichteren Höhenböden sicherlich dem Anbau sich dankbar erweisen würde. Seradella kommt im Saalthale in vereinzelt Fällen als Stoppelfrucht zum Anbau. Inkarnatklee ist im Ostkreise bloß versuchsweise von einzelnen Landwirten gebaut worden; während er zur Alleinaussaat dem Rotklee nicht Konkurrenz zu bieten vermag, eignet er sich nebst der Serradella aber vortrefflich zur Frühjahrseinsaat in solche Kleefelder, welche durch Mäusefraß u. dergl. fleckig geworden sind. Von Futtergräsern ist besonders das Timotheegras zur Einmischung in den Klee beliebt. Zur Reinaussaat, welche bisweilen im Ostkreise vorkommt, hat man bis jetzt meistens teils das Timotheegras, teils das englische Raygras benutzt. Das italienische Raygras hat diese Verbreitung noch nicht gefunden, obwohl es sicher auf denselben Feldern auch gedeihen würde.

Häufig werden als Stoppelfrüchte weißer Senf und Spörgel, auch dann und wann Buchweizen gebaut. Im Krautfelde fügt man besonders im Ostkreise gern ein Stückchen Grünmais zur Herbstfütterung mit ein.

Endlich, als 15. Frucht in unserer Zusammenstellung sind noch die

15. Lupinen

zu erwähnen. Lupinen werden nur auf den Sandhöhen des Westkreises in den Gegenden von Roda und Uhlstädt gebaut. Sie dienen teils zur Gründüngung, teils lässt

²¹ 1 Acker = 200 Quadrat-Ruten, 1 Q.-R. = 100 Q.-Ellen. / 1 Acker = 64,43 Ar. 1 Ar = 3,1 Q.-R.

man die Körner reif werden, um sie in die wenigen dort noch gehaltenen Schafe zu verfüttern.

Außer den bisher aufgeführten Kulturpflanzen sind nun aber noch einige zu nennen, welche in der vorausgegangenen statistischen Zusammenstellung nicht besonders aufgeführt, sondern in anderen Benennungen mit einbegriffen sind. Es sind dies die **Zuckerrüben, Flachs, Hirse, Hopfen, Tabak, Mohn, Topinambur**.

Der Anbau von Zuckerrüben hat sich bis jetzt nur auf 3 Ecken beschränkt, und zwar die Meuselwitzer Gegend, von wo aus die Rüben in der Zuckerfabrik Spora, und die nach Jena zu gelegene Gegend, aus welcher sie in Camburg verarbeitet werden, und die Eisenberger Gegend, von wo aus nach Zeitz und Stößen geliefert wird. In ersterer Gegend ist es ganz besonders das Rittergut Meuselwitz, welches sehr starken Zuckerrübenbau betreibt; in der Jenaer Gegend liefern hauptsächlich die Rittergüter Schöngleina, Dragsdorf und Altenberga Rüben per Bahn nach Camburg, und in der Eisenberger Gegend waren es bisher die Rittergüter Hainchen und Hartmannsdorf nebst ein paar bäuerlichen Besitzungen. Neuerdings hat man, wegen Sinkens der Rübenpreise und Mangels an Kulanz bei der Abnahme, den Rübenbau jedoch wieder wesentlich eingeschränkt.

Flachsbau wird noch in der Gegend von Roda betrieben, woselbst bäuerliche Wirte Feldstückchen von 2-3 Aren besäen. Der Anbau und die Behandlung werden in folgender Weise ausgeführt: Man lässt den Flachs nach Kleebrache oder Kartoffeln folgen; die Kleebrache wird ein wenig gedüngt. Das Feld wird nach Brache zweimal, nach Kartoffeln einmal geackert, der Same im April dicht gesät. Bald nach dem Aufgehen jätet man. Wenn die Knoten gelb geworden sind, rauft man den Flachs, riffelt ihn gleich grün in der Scheune und bindet ihn zu kleinen Bündeln, welche sofort in einen Teich zur Wasserröste gebracht werden. Nach dem Rösten stellt man diese Bündel puppenartig auf der Wiese auf, damit sie abtrocknen und dabei bleichen. Alsdann bringt man den Flachs unter Dach und Fach, um ihn den Winter über nach Dörren im Backofen auf der Handbreche zu brechen. Der gebrochene Flachs wird grob gehechelt und dann in Zöpfe verschlungen verkauft.

Hanf wird nicht mehr gebaut, da er bei uns nicht so sicher gerät und von Russland und Österreich her die Konkurrenz die Preise so gedrückt hat, dass für diese der Anbau hier nicht betrieben werden kann.

Hirse, und zwar die gelbe Rispenhirse, wird im Saalthale auf kleinen Feldstückchen mit gebaut.

Hopfen wird auf größeren Feldfluren nicht gebaut, wohl aber existiert in vielen Dörfern bei Roda und im Saalthale der Gebrauch, dass die Landwirte einer Gemeinde reihum sich ihr Bier selbst brauen. Dazu brauchen sie Hopfen, und die wenigen Hopfenpflanzen, die hierzu nötig sind, kultivieren sie mit in ihren Gemüsegärten.

In der Umgegend von Lucka werden von kleinen Leuten hier und da Kamillen gebaut. Tabak wird höchstens von Dem und Jenem einmal des Interesses wegen in ein paar Exemplaren im Garten mit angebaut. Von einem eigentlichen Tabakbau ist hier keine Rede.

Mohn, und zwar der blausamige Schließmohn, wird an der Wölmis und im Saalthale auf Feldstückchen von 1-2 Aren mit angebaut. Der Same wird zur Kuchenbäckerei verkauft.

Die Topinambur²² (Stangenkartoffel) wird feldmäßig wenig gebaut, wohl aber trifft man allgemein, zumal bei kleinen Leuten, in den Gemüsegärtchen ein paar verlassene Pflanzen. Man giebt eben der Kartoffel vor ihr den Vorzug.

Kümmel und Fenchel werden im Ostkreise mehrfach angebaut. Neuerdings beginnt man in den Bezirken der landwirtschaftlichen Vereine Eisenberg und Roda aber, diese Früchte feldgemäß anzubauen. Da durch die rechtzeitige Heuernte auf Gewinnung von Wiesenkümmel nicht mehr zu rechnen ist, macht sich der besondere Anbau dieser Gewürzpflanze um so mehr notwendig.

Im folgenden geben wir noch eine Übersicht über die durch die offiziellen Erntestatistiken festgestellten Erträge der einzelnen Früchte.

Ernteerträge im Durchschnitt der Jahre 1879/83.

Ausgedrückt in Kilocentnern auf 1 Hektar²³.

Früchte	Ostkreis		Westkreis	
	Körner	Stroh	Körner	Stroh
Roggen	15	24	11	22
Hafer	18	22	14	18
Gerste	18	19	13	16

Seite 169

Die **Milchwirtschaft** ist allgemein auf Butter- und Käsebereitung gerichtet; nur in der Nähe der Städte befassen sich hier, wie anderwärts auch, verschiedene Landwirte mit dem Verkauf frischer Milch; einzelne Molkereien, mit Verkauf von Kindermilch direkt von der Kuh weg, haben ihren Sitz in den Städten selbst. Der Milchverkauf geht im allgemeinen ruhig und glatt von statten; man hört hier nicht die Zwistigkeiten wie in manchen Großstädten; die Landwirte liefern reine, gute Milch und die Stadtbewohner haben nichts dagegen einzuwenden. Die Lieferung geschieht durch gegen festes Lohn, nicht Tantieme, angestellte weibliche Dienstboten, Milchmädchen, welche auf sauberen Wägelchen mit vorgespanntem Ponny die Milch in Blechkannen, welche in Stroh eingelagert sind, den Kunden vor das Haus fahren und nach Wunsch auch bis in die Wohnung tragen. Zwischenhändler, durch welche gewöhnlich erst das Milchverfälschungssystem sich entwickelt, giebt es für Milchverkauf hier nicht.

Bei der Butter- und Käsebereitung wird mit der größten Reinlichkeit und Sorgfalt verfahren. Die zur Aufsahnung bestimmte Milch wird in flache, thönerne Milchäse, von denen jeder ca. 7 Liter fasst, gegossen. Die Milchäse haben unten an der Seite verkorkte Öffnungen, durch welche beim Absahnen die blaue Milch herausgelassen wird. Die Milchäse finden ihren Stand auf Regalen in besonderen Milchgewölben, welche im Winter geheizt werden. Nur selten noch bei kleinen, ärmeren Landwirten, trifft man die Einrichtung an, dass man den Milchäsen während des Winters ihren Platz in der Stube anweist. Manche Landwirte haben sich auch in ihren Kellern Milchschwemmen eingerichtet. Dampfabsahnung existiert bis jetzt im Lande noch nicht, möglich ist aber, dass ein Rittergut demnächst Centrifugenbetrieb einführt.

²² Pflanze aus der Familie der Korbblütler, deren Wurzelknolle primär für die Ernährung genutzt wird, auch als Erdapfel bezeichnet (wie auch die Kartoffel) - JK

²³ Aus den Statistischen Mitteilungen berechnet

Zum Verbuttern der ungefähr nach 3 Tagen abgenommenen schwach gesäuerten Sahne bedient man sich meist des feststehenden, tonnenförmigen Butterfasses mit drehbaren Schlägern; außerdem sind aber auch das Lehfeld'sche Butterfass und das Mittweidaische Butterfass vielfach in Gebrauch; auch trifft man noch die Butterwiege und das Stoßbutterfass an. Rittergut Reichstädt hat Dampfbuttereier. Die Butter wird in einem besonderen Butterwaschfasse, mit Hülfe von kaltem Wasser, mit der Hand ausgewaschen. Die Hausfrauen, welche diese Arbeit selbst ausführen, verfahren hierbei mit der peinlichsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, infolgedessen sie ein feines, wohlschmeckendes Produkt zum Verkauf liefern. Der Handbutterkneiter will sich immer noch nicht verbreiten, obwohl er sich auf einzelnen Gütern, z. B. der Domäne Breitenhain, trefflich bewährt. Die Butter wird in Stückchen von $\frac{1}{4}$ kg Gewicht gebracht; diese Stückchen sind entweder glatt kegelförmig, oder napfförmig mit darauf befindlicher Adresse des Lieferanten. Im Westkreise tragen die Bauerfrauen ihre Butter in Körben auf dem Rücken in die Städte Eisenberg, Roda, Kahla und Uhlstädt wöchentlich zweimal selbst zu Markte. Im Ostkreise thun dies nur noch wenige Frauen ganz kleiner Landwirte, während die Damen aus den größeren Gütern die Ware an Butterfrauen verkaufen, welche in der Stadt hausieren oder auf dem Markte feilhalten. Eine solche Frau trägt die Butter von ungefähr 3-5 Gütern zusammen und nimmt für sich einen Profit von 3-4 Pf. pro Stückchen in Anspruch. Früher trugen auch hier die Bauerfrauen ihre Butter selbst zu Markte, nachdem aber im Jahre 1848 der städtische Pöbel in Altenburg diese Frauen auf das unflätigste behandelt hat, hörten sie auf damit. Heutzutage würde dies auch gar nicht mehr thunlich sein, weder vom sozialen noch vom rechnerischen Standpunkte aus.

Die Käsebereitung ist nicht überall im ganzen Lande gleich. Im Ostkreise bereitet man Ziegenkäse, im Westkreise entweder Sauermilch- oder Süßmilch-Käse. Einzelne Rittergüter haben ihre Milch an Käser vergeben, welche aus der Sahne Butter, aus der blauen Milch die bekannten Backsteinkäse bereiten.

Der berühmte Altenburger Ziegenkäse des Ostkreises wird auf folgende Weise bereitet: Mit ungefähr 7 Liter süßer blauer Milch wird 1 Liter volle Ziegenmilch vermischt und beides auf ungefähr 28° R.²⁴ erwärmt. Nun wird Lab aus eingesalzenem Kälbermagen oder auch künstliche Labflüssigkeit zugesetzt, worauf der Käsestoff in ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde gerinnt. Behufs schärferer Sonderung von Käsemasse und Molken wird das Ganze noch ein paar Stunden in die Wärme gestellt. Nun hat man eine Käsebank, d. i. ein tischartiger flacher Kasten, in welchem man die Arbeit des Käseformens ausführt. Thönerne Näpfe von der Größe eines Tellers sind nebeneinander in dieser Käsebank aufgestellt; in jedem derselben wird eine Portion Käsemasse geschüttet, dazwischen hinein aber ein paarmal abgesetzt und Kümmelkörner eingestreut. In diesen Formen laufen die Molken ab. Im Laufe des Tages werden die Käse ein paarmal in andere Formen umgeschüttet und dabei die Flüssigkeit ausgegossen. Hiernach streut man Salz auf. Den andern Tag sind sie soweit fest geworden, dass man sie in einer luftigen Kammer auf Stroh zum Trocknen ausbreiten kann. Im Sommer bereitet man durch heißeres Laben gern ganz harte Käse, die scherzweise Klingenspringer genannt werden; sie sind nur für Solche genießbar, welche kräftige Kaumuskeln haben. Wenn solche Käse infolge hohen Alters stark mit Milben durch- und überwuchert sind, zeigen sie sich etwas gefügiger und haben dadurch an ihrem Werte nicht verloren. Manche Hausfrauen machen aber auch diese Sommerkäse kurz vor dem Verspeisen milder durch Bestreichen mit Sahne, dann werden sie sehr geschmackvoll. Eine wirkliche Delikatesse sind aber die weichen Winterkäse; mancher derselben, wenn er in Stan- niol eingehüllt, Feinschmeckern einer Großstadt vorgesetzt würde, könnte dem

²⁴ Temperaturangabe nach der Réaumur-Skala = $22,4^{\circ}$ C - JK

Fromage de Brie gleichgeachtet werden. Dieser Winterkäse wird aus den getrockneten Käsen hergestellt durch Aufbewahren und verständiges Hin- und Herwenden in einem nicht ganz trockenen Keller oder Gewölbe. Nach ungefähr 6 Wochen wird er butterig und überzieht sich mit einem blauen Schimmel, welcher ebenfalls eine gewisse Würze verleiht, und so kommt er zum Verspeisen. Freilich ist zu bemerken, dass die Käse auch nicht aus allen Wirtschaften gleich gut ausfallen, denn es gehört zur ganzen Behandlung viel Aufmerksamkeit und Erfahrung, welche besonders unseren Hausfrauen alten Schlages eigen war. Vielfach werden auch reine Kuhmilchkäse nach derselben Manier bereitet. Diejenige Käsemasse, welche nicht zur Herstellung der großen tellerförmigen Käse gebraucht wird, wird in einem Sacke ausgepresst und dann Quark genannt. Auch bereitet man sich Quark durch Säuernlassen blauer Milch und Auspressen nach vorausgegangenem Anwärmen. Dieser Quark, angerührt mit Milch oder Sahne, Salz und Zwiebel, dient als regelmäßige Zukost zu Kartoffeln beim Abendessen. Auch werden lange Handkäse aus ihm bereitet, die bisweilen durch Einbansen der Einlegetöpfe in Haferstroh oder Einlage von Haferstroh gewürzt und dann Haferkäse genannt werden. In den Städten findet der Quark viel Verwendung zum Kuchenbacken.

Die nicht zu Käse verarbeitete, blaue Milch²⁵ findet Verwendung in der Haushaltung für den Tisch zur Milchsuppe früh morgens, bisweilen auch mittags oder abends, der übrig bleibende Rest wird gesäuert zur Schweinefütterung mit verwendet.

Im Holzlande und in der Umgegend von Roda wird aus der blauen Milch ungelabter Handkäse bereitet. Man stellt die Milch, welche beim Absahnen im Winter süß, im Sommer sauer ist, in die Wärme neben einen Ofen; hier säuert die süße Milch, und Quark und Molken scheiden sich. Diese Scheidung ist gewöhnlich in 24 Stunden vor sich gegangen. Der Quark wird in einem Sacke ausgepresst, hiernach mit Kümmel und Salz vermengt und zu langen oder auch Handteller großen runden Handkäsen geformt. Diese Handkäse werden in luftigen Kammern auf Horden ungefähr 4 Tage lang getrocknet, dann in Töpfe eingelegt. Zu diesem Einlegen wird irgend ein anderer Stoff als Zwischenlage nicht genommen, auch werden für gewöhnlich die Käse nicht genetzt. Wenn dieselben beim Einlegen noch etwas mild waren, so sind sie nach 14 Tagen bis 3 Wochen halb durch butterig; waren sie aber hart, so dauert es $\frac{1}{4}$ Jahr, ehe sie weich werden. Ob die Hausfrauen die Käse so oder so einlegen, richtet sich nach Bedarf und Vorrat.

Außer diesen eingelegten Käsen bereitet man auch frische Gallertkäse. Die geformten Handkäse werden oberflächlich getrocknet, dann in einen feuchten Raum gelegt, worauf sie in einigen Tagen butterig zusammenschwimmen.

Im Saalthale bereitet man außer den Gallertkäsen und Einlegekäsen auch sog. Brandkäse. Hierzu wird der Quark mit Salz und Kümmel vermengt, fein gekrümelt und in einem Asche fest gedrückt neben den Ofen gestellt. Nach 3 Tagen hat sich obenauf eine weiße Gallerthaut gebildet. Hierauf wird das Ganze noch einmal durcheinander geknetet und weitere 2 Tage in gelinder Wärme stehen gelassen, worauf alles eine gleichmäßige gallertartige Beschaffenheit erhalten hat und zum Genusse fertig ist.

Im Elsterthale und in den Abteidörfern bereitet man lauwarm gelabten Magerkäse. Die süße blaue Milch wird mit Lab versetzt und an einem warmen Orte stehen gelassen; nach 2 Tagen hat das Lab die vollständige Ausscheidung des Käsestoffes bewirkt. Die weitere Behandlung ist wie anderwärts. Die Käse bekommen die runde Form eines Handtellers. ...

²⁵ gemeint ist hier wahrscheinlich die abgerahmte Milch - JK

Seite 177

Nebengewerbe.

Nicht immer lässt sich mit Gewissheit sagen, ob ein bestimmtes, mit Landwirtschaftsbetrieb verbundenes Gewerbe Haupt- oder Nebengewerbe sei. Eigentliche landwirtschaftliche Nebengewerbe, d. h. solche, deren Betrieb sich mit Verarbeitung selbst erbauter Produkte befasst, sind im Herzogtum in nicht allzugroßer Zahl vorhanden; die meisten Nebengewerbe befassen sich entweder mit Verwertung von auf eigenem Grund und Boden gewonnenen Erdmaterialien oder mit Geschäftsunternehmungen für das Publikum.

Am stärksten ist die **Gastwirtschaft** vertreten. Nach der Berufszählung von 1882 befassen sich mit ihr selbständig 566 Personen, welche zugleich selbständig Landwirtschaft treiben. Von diesen Gastwirten und Restaurateuren bewirtschaften 447 landwirtschaftliche Flächen unter 5 ha und 119 solche von 5 bis zu 50 ha. Hiernach lässt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass jene 447 die Restauration, diese 119 die Landwirtschaft als Hauptgewerbe betreiben. Im allgemeinen sind die Gastwirtschaften auf Flächen von mehr als 5 ha jene alten Dorfgasthöfe, die früher die einzigen im Orte waren, und die den Zusammenkünften der Gemeindemitglieder zu dienen hatten. Leider hat sich die übermäßige, in sozialer Hinsicht nur Schaden bringende Neugründung von Schankstätten von den Städten bis auf das Land fortgepflanzt. Das Herzogtum Altenburg zählt 449 Dörfer, darunter 91 solche, welche nur bis zu 3 Gütern außer den Häuslern und Handwerkern besitzen, also keine eigene Restauration brauchen und doch hielt es Der und Jener für nötig, einem „längst gefühlten Bedürfnis“ abzuhelpen und ein neues Restauratiönchen zu gründen. Nicht vergessen darf aber auch werden, dass jede Stadt mit einer Anzahl Landrestaurationen umgeben ist, die nur der Stadt wegen dahin gesetzt worden sind; rechnen wir diese nicht den Dörfern, sondern den Städten zu, so können wir sonach ohne großen Fehler sagen, dass im Durchschnitt auf ein Dorf eine Restauration kommt.

Müllerei wird von 219 selbständig Landwirtschaft betreibenden Personen, entweder als Haupt- oder als Nebengewerbe betrieben. Vielfach, insbesondere im Westkreise, sind mit den Mühlen auch Holzsägewerke verbunden. Jene kleinen, hauptsächlich im Westkreise zu findenden, von Wasserkraft getriebenen Mühlen, haben in neuerer Zeit hier wie anderwärts auch durch die Dampfmaschinen viel Konkurrenz bekommen, erhalten sich aber trotzdem noch lebensfähig, da sie meist die Umgegend zur Kundschaft haben und sich mit Landwirtschaftsbetrieb ergänzen.

Als drittes Nebengewerbe steht im Herzogtum das **Fuhrwesen** da, mit dem sich 214 selbständige Landwirte beschäftigen. Bedeutend ist der Lohnfuhrbetrieb in den einzelnen Unternehmungen nicht zu nennen, da gewisse Veranlassungen hierzu, z. B. Touristenverkehr, oder bedeutendes Fabrikwesen auf dem Lande, nicht vorhanden ist. Es sind mehr gelegentliche Holz-, Stein-, Sand-, Thon- oder Braunkohlen-Fuhren, welche unternommen werden.

Ziegelei ist mit 90 Landwirtschaften verbunden. Die reichen Lehmfelder hauptsächlich im Ostkreise, sowie im Westkreise unweit Eisenberg, finden zweckentsprechende Ausbeute. Die Ziegelsteine werden in der Gegend selbst verbraucht.

38 ländliche **Bierbrauereien**

sind noch vorhanden, werden aber durch die großartigen Brau-Etablissements arg bedrängt. Es ist zu bedauern, dass diese kleinen Brauereien zurückgehen; denn sie unterstützen die heimische Landwirtschaft, indem sie zu ihrem einfachen, gesunden Biere hiesige Gerste verwenden, während die Großbrauereien damit nicht auskommen zu können glauben und aus dem fernen Auslande beziehen. Im Westkreise brauen Gemeinden hier und da noch selbst, indem gewisse Gemeindemitglieder, welche nicht Berufsbrauer sind, mit Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. In den nach Jena zu liegenden Gemeinden des Saalthales brauen einzelne kleine Landwirte, gleich den Bewohnern von Lichtenhain, das bekannte Lichtenhainer Bier.

Kalkbrennerei ist mit 19 Landwirtschaften verbunden. Meist geht sie mit der Ziegelei Hand in Hand, indem der Ziegelofen, sofern ein Kalklager sich in der Nähe befindet, bald zum Ziegelbrennen, bald zum Kalkbrennen verwendet wird.

Branntweinbrennerei ist noch in 16 Wirtschaften vorhanden. Dieses Gewerbe verschwindet im Kleinbetrieb immer mehr. In alten Zeiten hatte fast jeder größere Bauernhof seine eigene Branntweinblase. Aber schon im Jahre 1846 hielt der damalige Oberkontrolleur Dietrich in Roda einen Vortrag „Ueber den dermaligen Zustand des Branntweinbrennerei-Betriebes im Saal-Eisenberger Kreise, die Ursachen des wahrgenommenen Sinkens und die Mittel zur Förderung und Hebung desselben“. Es hat aber alles nichts geholfen gegen den Preisdruck durch die außerdeutschen Brennereien. Noch am Schlusse des Jahres 1861 bestanden im Lande 35 Brennereien, wovon indessen nur 31 im Gange waren, daneben noch 64 Destillier-Anstalten. Diese Brennereien verarbeiteten zusammen 119956 Hektoliter Kartoffeln und 18684 Hektoliter Getreide. 17 Brennereien zählten zu den bedeutenderen, welche mehr als 1500 M. Branntweinsteuer entrichteten. Die jetzt bestehenden 16 werden mehr des Futters als Branntweins wegen fortgeführt, und es ist vorauszusehen, dass noch manche von diesen Brennereien geschlossen werden wird, zumal die Spiritusproduktion einer hohen Besteuerung entgegengeht.

Braunkohlen- und Torf-Gewinnung wird von 14 selbständigen Landwirten betrieben. In vielen Fällen ist diese Erwerbsquelle die Hauptsache, Landwirtschaft die Nebensache. Dieser Betrieb findet sich im Meuselwitzer Becken und östlich der Pleiße.

Rübenzuckerfabrikation ist im Herzogtum nicht vorhanden. Dicht an der Grenze liegt aber die Fabrik Spora bei Meuselwitz und nicht allzuweit Camburg an der Saale und Stößen, für welche, wie bereits erwähnt, verschiedene Landwirte Rüben bauen. Im Herzogtum liegt die Zuckerraffinerie Rositz bei Altenburg. Dieselbe verarbeitet Melasse, um aus dieser noch kristallisierten Zucker zu ziehen.

Seite 179

Vereinswesen.

Bevor wir mit Besprechung des Vereinswesens selbst beginnen, gedenken wir derjenigen Männer, welche nicht bloß auf die Entwicklung der Vereine, sondern auf die Hebung der Landwirtschaft überhaupt einen besonderen Einfluss gehabt und sich einen bleibenden Namen verdient haben.

Schubert von Kleefeld nebst Bauer Schneider in Podebuls lebten zwar nicht in Altenburg, jedoch ganz nahe an der Grenze; ihre Beziehungen und ihre Wirksamkeit im Altenburger Lande waren ausgebreitet.

Schmalz, kaiserlich russischer Staatsrat, Professor der Ökonomie zu Dorpat, geboren 1781 in Wildenhain bei Zeitz, wo sein Vater Pächter des dortigen Rittergutes war. In den Jahren 1804 und 1805 war er Pächter des Rittergutes Zangenberg bei Zeitz. 1806 übernahm er die Pachtung des altenburgischen Rittergutes Ponitz, welche er 5 Jahre innehatte und infolge der damaligen politischen Ereignisse wieder aufgeben musste. Mehreren jungen Leuten, die in seine Wirtschaft eintraten, war er praktischer und theoretischer Lehrer. Die preußische Regierung berief ihn zur Instandsetzung des Lithauischen Gutes Kussen. Hier erzielte er erstaunliche Erfolge, weshalb ihn 1829 die russische Regierung nach Dorpat berief. Seine Hauptwerke sind: „Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft“, „Anleitung zum Bonitieren und Klassifizieren des Bodens“, „Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe“. Außerdem lieferte er noch eine Reihe einzelner Broschüren und Aufsätze in Zeitschriften.

Freiherr v. Lindenau, Herzogl. Altenb. Staatsminister, Besitzer der Rittergüter Windischleuba und Pohlhof, geboren 1779, gestorben 1854, hat sich durch seine Hochherzigkeit und gemeinnützige Wirksamkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die Lindenau-Zach-Stiftung bringt alljährlich manchem braven Dienstboten Freude und Aufmunterung zu neuem Streben.

Pinkert, geboren am 8. August 1817 in Etzdorf bei Eisenberg, gestorben am 3. Februar 1882 in Wintersdorf, besaß anfangs ein Gut in Etzdorf und siedelte später nach Wintersdorf über, woselbst er sich durch seinen rationellen Obstbau auszeichnete. Er lieferte mehrere gute Schriften über Obstbau- und Pflanzenkultur.

Kresse, „Bauer und Anspanner“ in Dobraschütz, geboren am 21. Januar 1800, gestorben am 1. Oktober 1876. Ein Mann, welcher ohne weiteren Unterricht, als den der Volksschule, durch eigenen Fleiß und Wissbegierde, sich einen das Maß des Gewöhnlichen weit überragenden Grad von Bildung aneignete und sich nicht allein durch eine praktisch vielseitige Thätigkeit, sondern auch durch schriftstellerische Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft in Prosa und Poesie auszeichnete. Schon in seinem 21. Jahre musste er die Leitung der väterlichen Wirtschaft übernehmen. Bereits im Jahre 1830 galt er als Leiter der Bauernschaft im Ostkreise und trat als Vertreter dieses Standes in die neugebildete Landschaft²⁶ ein, der er fast ununterbrochen bis zum Jahre 1852 als Mitglied angehörte. Im Jahre 1843 erwarb er den vom Herzog Joseph für die beste „Geschichte der altenburgischen Landwirtschaft“ ausgesetzten Preis zu

²⁶ Die Landschaft des Herzogtums Sachsen-Altenburg (auch Landstände des Herzogtums Sachsen-Altenburg) war der Landtag, die Vertretung der Stände des Herzogtums - JK

gleichem Teile mit dem Mitbewerber William Löbe. Im Jahre 1868 beschrieb er denselben Gegenstand in einem größeren, in Hexametern verfassten Lehrgedichte²⁷. Schon lange vorher, im Jahre 1836, hatte er eine größere Dichtung, betitelt „Lebensglück“²⁸, geliefert. Gemeinde und Schule hatten an ihm einen unermüdlichen Förderer, viele gemeinnützige Vereine ein sehr thätiges und geachtetes Mitglied. Selbst fürstliche Gäste sprachen oft in seinem Bauernhofe vor, den er durch Obst-, namentlich Kirschanlagen und sonstige Kulturen in vortrefflichen Stand gesetzt hatte. Welche Treue diesen echten Landwirt für sein kleines Heimatland beseelte, mögen folgende Zeilen aus seinem Gedichte „Lebensglück“ zeigen:

*O süße Eintracht, selig einst geboren
Im lichten Reich, wo nur die Tugend thront,
Die zum Gefährten Du dem Fleiß erkoren
Und gerne weilst da, wo Ordnung wohnt;
Drei Mal beglückt, was sich in Dich verloren!
Du spendest Frieden, der mit Segen lohnt:
Lass immerdar Dich auf dies Völkchen nieder,
Damit es fleißig bleibe, gut und bieder.*

Prof. Lange, geb. am 10. Sept. 1803, gestorben am 17. April 1868, Direktor sämtlicher städtischen Schulen in Altenburg, erhielt später den Schulratstitel. Ausgestattet mit einer außergewöhnlichen Arbeitskraft, war er unermüdlich thätig, wo es galt, für das Gemeinwohl zu wirken; insbesondere haben ihm die drei Vereine: der landwirtschaftliche Verein, die pomologische Gesellschaft und die naturforschende Gesellschaft außer ordentlich viel zu danken. Im landwirtschaftlichen Vereine wirkte er als Sekretär von 1841 bis 1863. In dieser Stellung leitete er auch die vom Vereine gegründete landwirtschaftliche Winterschule. Die genannten drei Vereine haben ihm auf dem Altenburger Friedhofe ein Denkmal gewidmet.

Glaß, Herzoglich Altenburgischer Ökonomierat, geboren 1809 in Leipzig, gestorben 1884 in Altenburg. Nach Besuch Leipziger Stadtschulen trat er in die praktische Landwirtschaft ein und hielt sich zunächst auf den Gütern Kleinmiltitz, Trachenau und Rötha auf. Sodann war er auf den Kammergütern Lauterbach und Bernbruch als besoldeter Verwalter thätig. Hiernach studierte er in Leipzig Kameralia. Nach Vollendung seiner Studien wurde er bei der Generalkommission für Gemeinheitsteilungen als Spezialkommissar angestellt. Im Jahre 1848 wurde er als Stellvertreter für den Bürgermeister Koch in Leipzig in das Parlament gewählt. 1849 wurde er als Ökonomierat und Mitglied der Katasterkommission in den altenburgischen Staatsdienst berufen. Glaß war nicht allein tüchtiger Beamter, sondern auch Dichter und Kunstkenner. Von 1868-1883 hat er den Kunstverein als Vorsitzender geleitet. Litterarische Arbeiten, meist poetischer, aber auch volkswirtschaftlicher, wie politischer Natur hat er in größerer Anzahl geliefert. Wir nennen z. B. „Die Berechtigung und Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirtschaftung der Privatholzgrundstücke.“ Leipzig 1844. „Die wasserrechtliche Gesetzgebung unseres Landes.“ Altenburg 1856. „Die Wage“, politische Zeitschrift 1849. Bruderworte an Bruder-Herzen.“ Altenburg 1865. Allgemein im Altenburger Lande eingeführt ist der in Taschenbuchform erscheinende „Glaß-Kalender“ mit dem Neujahrsgrüße:

²⁷ Altenburg, bei Oskar Bonde

²⁸ Altenburg, bei Schnuphase

*„Nur vorwärts ohne Bangen,
Da Gott das Jahr bewacht!
Mit ihm sei's angefangen,
Mit ihm werd' es vollbracht.“*

Dr. William Löbe, geb. 1815 in Treben bei Altenburg, widmete sich der Landwirtschaft und den Staatswissenschaften, war eine Reihe von Jahren als praktischer Landwirt tätig und ließ sich dann in Leipzig nieder, wo er noch als landwirtschaftlicher Schriftsteller lebt. Er war auch mehrere Jahre Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Lüttschena bei Leipzig. Er schrieb unter vielem anderen:

Fluch und Segen des Kleebaues. Leipzig 1841. 4. Aufl. 1858. Populäre Düngerlehre 1841. Die Krankheiten der Kartoffeln (Preisschrift) 1842, 2. Aufl. 1858. Darstellung der altenburgischen Landwirtschaft 1842. Der kluge Hausvater 1843. 3. Aufl. 1854. Handbuch des Ackerbaues 1849. Das Dienstbotenwesen unserer Tage (Preisschrift) 1852. 2. Aufl. 1855. Encyklopädie der gesamten Landwirtschaft, der Staats-, Haus- und Forstwirtschaft. 1850-52. 6 Bde. Handbuch der rationellen Landwirtschaft 1853. 4. Aufl. 1860. Illustriertes Lexikon der gesamten Wirtschaftskunde 1853-55. 5 Bde. Kleines Lexikon der gesamten Land- und Hauswirtschaft 1856. Er gab heraus: Zeitschrift für sächsische Landwirte 1837-47. Landwirtschaftliche Dorfzeitung seit 1840. Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Land- und Hauswirtschaft und der einschlagenden technischen Gewerbe und Hilfswissenschaften 1846 f. Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender 1852 f.

Zur Zeit bestehen im Herzogtum 14 landwirtschaftliche Vereine und zwar im Ostkreise zu Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Gößnitz, Meuselwitz, Langenleuba-Niederhain, Gösdorf, Schönhaide und Treben; im Westkreise zu Roda, Kahla, Eisenberg, Etzelbach, Kirchhasel und Tröbnitz; außerdem bestehen noch kleinere Klubs und landwirtschaftliche Gesellschaften für spezielle Zwecke, so der Reitklub zu Zehma bei Altenburg, die Gesellschaft zu Großtauschwitz, der Bienenzüchterverein zu Altenburg, der Geflügelzüchterverein zu Altenburg, der Rittergutsbesitzerverein im Herzogtum u. s. w. Die politische Erregung der Jetztzeit führte auch zur Gründung von Bauernvereinen zu Eisenberg, Rolika und Haselbach.

Von sämtlichen landwirtschaftlichen Vereinen lässt sich sagen, dass sie unausgesetzt sich redlich um das Wohl unserer Landwirtschaft bemüht haben; es herrscht auch stets eine rege Thätigkeit in ihnen. Alle Verbesserungen nach landwirtschaftlicher Richtung hin, die wir auf dem Gebiete der Technik sowohl, als auf dem der Volkswirtschaft zu verzeichnen haben, besitzen in den landwirtschaftlichen Vereinen ihren Ursprung.

Der älteste landwirtschaftliche Verein im Herzogtum ist der zu Altenburg. Er wurde gegründet am 16. Mai 1836 in Nobitz durch Pfarrer Friedrich daselbst, zunächst als Leseverein. Im Jahre 1839, nach Friedrichs Tode, wurde er nach Altenburg verpflanzt, mit der erweiterten Tendenz: „Förderung der Landwirtschaft.“ ...